

Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit

**Professionelle der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Ethik und  
Moral. Wie können moralische Konflikte in der täglichen  
Arbeit gelöst werden?**

Lösungsvorschläge und kritische Betrachtung am Beispiel von zwei praktischen  
Fällen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung von  
drei ausgewählten Theorien der Moralphilosophie.

von  
Alexander Hartmann

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit  
Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

Eingereicht im Juni 2015 bei Prof. Dr. habil. Heinz Messmer  
zum Erwerb des Bachelor of Arts Soziale Arbeit

## ABSTRACT

*Habe Mut,  
dich deines eigenen Verstandes zu bedienen*  
Immanuel Kant

Ethische und moralische Fragen sind untrennbar mit dem Arbeitsalltag der Sozialen Arbeit verbunden. Die Soziale Arbeit hat als helfende Profession Menschen in schwierigen Lebenslagen zum Gegenstand. Sie soll diese derart unterstützen, damit sie in absehbarer Zeit wieder in die Lage kommen, ein eigenständiges Leben führen zu können. Massnahmen und Interventionen der Sozialen Arbeit erfolgen nicht immer freiwillig und mit dem Einverständnis von Klientinnen und Klienten. Damit sind einerseits juristische andererseits aber auch ethische Fragestellungen betroffen. Während die juristischen Fragestellungen über die einschlägigen Gesetze beantwortet werden können, ist es schwieriger den ethischen Fragestellungen gerecht zu werden. Die ethische Entscheidungsfindung wird oft über die Abwägungen von ethischen Gütern erreicht. Dabei sind die Professionellen der Sozialen Arbeit stark gefordert, teilweise auch überfordert. Das kann dazu führen, dass der/die Professionelle auch in Konflikte mit den eigenen moralischen Vorstellungen und Überzeugungen gerät, die schwerwiegend sein können. Diese Arbeit will einen Beitrag dazu leisten, dass die "Funktionsweise" von moralischen Konflikten besser verstanden wird. Anhand von zwei Beispielen aus der Praxis, denen moralische Konflikte zu Grunde liegen, soll mit Hilfe von drei Theorien der Moralphilosophie aufgezeigt werden, wie diesen in der täglichen Arbeit begegnet werden kann. Weiter wird in dieser Arbeit begründet, warum eine eigene Professionsethik für die Soziale Arbeit unverzichtbar ist und ein abschliessendes Fazit legt dar, warum die Moralphilosophie zwingend in der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Themenbegründung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	4
1.1. Themenbegründung und Interesse des Verfassers	4
1.2. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	7
2. Ethische Dilemmata und moralische Konflikte	9
2.1. Klärung der Begriffe	9
2.2. Was ist ein moralischer Konflikt und wie entsteht dieser?	10
2.3. Wie werden moralische Konflikte gelöst?	11
2.3.1. Die Antwort der Diskursethik (als Position der "Konflikt Gegner")	11
2.3.2. Die Antwort der Tugendethik (als Position der "Dilemma Befürworter")	14
3. Zwei Praxisbeispiele für moralische Konflikte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	17
3.1. Praxisbeispiel A: Zugangsbeschränkung zu spezialisierten Angeboten (Traumapädagogik) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	17
3.2. Praxisbeispiel B: Abbruch des Aufenthaltes eines Klienten in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe	21
4. Von der Notwendigkeit einer Berufsethik in der Sozialen Arbeit	26
5. Wichtige ethische Konzepte und deren Bezug zur Sozialen Arbeit	28
5.1. Martha C. Nussbaum - Der Fähigkeiten Ansatz	29
5.1.1. Die Theorie von Martha C. Nussbaum	29
5.1.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?	32
5.1.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?	34
5.2. Die medizinethischen Prinzipien von Tom L. Beauchamp & James F. Childress	36
5.2.1. Die Theorie von Tom L. Beauchamp & James F. Childress	36
5.2.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?	39
5.2.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?	43

5.3. Giovanni Maio - Die Ethik der Gabe	45
5.3.1. Die Theorie von Giovanni Maio	45
5.3.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?	48
5.3.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?	50
6. Eigene Position und Fazit	51
Literaturverzeichnis und Quellenangaben	53
Ehrenwörtliche Erklärung	56

## **1. Themenbegründung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit**

### **1.1. Themenbegründung und Interesse des Verfassers**

Der Verfasser dieser Arbeit war während 20 Jahren in verschiedenen Positionen und Funktionen in der Finanzindustrie tätig. Er startete im Jahre 1991 mit einem Mittelschulpraktikum bei der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt seine berufliche Karriere, absolvierte berufsbegleitend ein Studium der Betriebswirtschaft an einer Fachhochschule und arbeitete zuletzt als „Chief Compliance Officer“ bei einer grossen Schweizer Privatbank in Basel. Während dieser Zeit reflektierte er mehr und mehr über seine Tätigkeit und stellte sich immer wieder die Frage, ob diese Tätigkeit so für ihn weiter Sinn macht. Er wollte nicht mehr lediglich für ein Unternehmen tätig sein, das „Reiche immer noch reicher macht“ und das, nach einem Verkauf der Privatbankengruppe, mehr und mehr mit seinen Angestellten so umzugehen begann, als wären sie „seelenlose Automaten“. Diese Zeit war von vielen Konflikten mit der obersten Führung geprägt und schliesslich entschloss er sich zu einem Studium der angewandten Ethik an der Universität Zürich, um neue Ideen zu bekommen und das eigene Handeln weiter zu reflektieren. Dies geschah zu einer Zeit, in der die Banken immer mehr von der Gesellschaft kritisiert wurden. Es waren gesellschaftliche Konflikte spürbar, die darauf zurückzuführen waren, dass die Schere zwischen reichen und armen Menschen immer weiter aufzugehen drohte. Die „Kaste“ der Bankiers spürte zunehmend Druck und Argwohn. Die hohen Löhne waren kaum mehr zu rechtfertigen und die Gier mit der in den Märkten agiert wurde, wurde immer weniger innerhalb der Gesellschaft toleriert. Schliesslich vollzog der Verfasser einen radikalen beruflichen Seitenwechsel, verliess die Finanzindustrie und begann eine Ausbildung in Sozialer Arbeit aufzunehmen.

Sein Vorpraktikum und die ersten beiden Jahre der studienbegleitenden Ausbildung hat er auf einer gemischten Jugendwohngruppe mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren im Bürgerlichen Waisenhaus in Basel absolviert. Es folgte anschliessend ein Zwischenjahr im Sozialdienst der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPKBS) als Sozialarbeiter in Ausbildung, auf einer stationären Drogenentzugsabteilung (Illegale Drogen und Alkohol) in der Erwachsenenpsychiatrie. Im September 2014 hat sich dann für ihn die sehr spannende Möglichkeit ergeben, als Teamleiter einer Jugendwohngruppe wieder ins Bürgerliche Waisenhaus Basel zurückzukehren, wo er bis heute arbeitet. In dieser Funktion ist er heute verantwortlich für 8 männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren und für ein Team von 3 ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie zwei

Sozialpädagogen in Ausbildung, die sich beide aktuell im Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Basel befinden.

Innerhalb des Bürgerlichen Waisenhauses Basel gibt es eine weitere Jugendwohngruppe, sowie zwei Kinderwohngruppen, die Kinder von vier bis dreizehn Jahren betreuen. Auf dem gleichen Gelände gibt es eine Übergangsstation (Krisenintervention) und eine Tagesstruktur mit einem Mittagstisch, die auch Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus dem Wettsteinquartier anbietet. Neu existiert ein Bereich der Arbeitsagogik mit der Möglichkeit für ein "Time Out" von einem Tag bis zu mehreren Wochen, in denen die Jugendlichen in der Schreinerei, Gärtnerei oder der Küche des Bürgerlichen Waisenhauses unter agogischer Anleitung arbeiten können. Nicht auf dem Gelände, aber in unmittelbarer Nachbarschaft, bietet die Institution zwei Aussenwohngruppen an, die Jugendliche im Alter von 17 bis 19 Jahren begleiten. Weiter verfügt das Bürgerliche Waisenhaus über ein Wohnexternat, das angemietete Wohnungen in einem Untermietverhältnis an junge Erwachsene vermietet, die dort nur noch sehr niederschwellig sozialpädagogisch betreut werden.

Eine Besonderheit der Jugendwohngruppe in der der Verfasser heute tätig ist, ist die Teilnahme an einem Modellversuch in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung (KJPK) der UPK Basel. Zentrales Thema dort ist die Traumapädagogik. Die „Versorgerebene“ (pädagogische Leitungen und Teamleitungen) besuchte in den letzten zwei Jahren acht Module mit je zwei Tagen als Weiterbildung. Zeitlich versetzt besuchte das komplette Team der Jugendwohngruppe ebenfalls acht Module in Traumapädagogik. Nach jedem Modul fand unter der Leitung der KJPK ein Klausurtag zur Implementierung der theoretischen Inputs statt. Parallel dazu arbeitet das Team der Jugendwohngruppe mit einer Softwarelösung (EQUALS), die in Zusammenarbeit mit der KJPK entwickelt worden ist. EQUALS<sup>1</sup> ist ein Instrument, das neben der Abklärung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen, die Hilfen zur (Heim-)Erziehung pädagogisch dokumentiert, um den gesetzten Qualitätsstandards in der Jugendhilfe selbstverpflichtend zu entsprechen.

Zunächst nimmt nur eine Jugendwohngruppe der Institution an den Ausbildungsmodulen in Traumapädagogik teil. Ziel ist aber, dass die Erkenntnisse der Ausbildung in die gesamte Institution getragen werden und dass auch weitere pädagogische Gruppen beginnen, nach den Grundsätzen und den Methoden der Traumapädagogik zu arbeiten.

---

<sup>1</sup> vgl. auch [www.equal.ch](http://www.equal.ch). Letzter Zugriff 19. April 2015.

Dieses Vorgehen ist für das betroffene Team sehr anspruchsvoll, denn neben der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen der Wohngruppe stehen auch zusätzliche Arbeiten an, wie dem Erstellen von Konzepten und der Mitarbeit an internen und externen Seminaren. Dadurch wird das Team zeitlich stark belastet.

Hinzu kommt, dass bei den zuweisenden Behörden nun bekannt ist, dass im Bürgerlichen Waisenhaus eine Wohngruppe besteht, die über Spezialkenntnisse im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen verfügt. Das führt dazu, dass dieser Wohngruppe seit geraumer Zeit Klientinnen und Klienten zugewiesen werden, die schwer belastet sind und die eine besonders intensive pädagogische Betreuung mit einem speziellen Fokus auf erlebte Traumata benötigen. Dabei wird eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Personen aus dem Helfersystem der Jugendlichen immer wichtiger. Speziell die Zusammenarbeit mit Therapeuten steht dabei vermehrt im Vordergrund. Aber auch die Zusammenarbeit mit Schule und Eltern gewinnt weiter an Bedeutung. Eine weitere Herausforderung in der interdisziplinären Arbeit mit Psychologie oder Medizin ist, dass Schnittstellen zwischen pädagogischer und therapeutischer Arbeit möglichst klar voneinander abzugrenzen sind. Da dies nicht immer möglich ist und besonders im Bereich der psychosozialen Arbeit mit Klientinnen und Klienten teilweise Überlappungen bestehen, ist der regelmässige Austausch und die fortwährende Klärung von Unstimmigkeiten zwischen den Professionsgruppen zentral, um eine gute Versorgung der Jugendlichen zu erreichen.

Der Masterstudiengang in angewandter Ethik an der Universität Zürich hat den Verfasser sehr stark geprägt. Er arbeitet heute neben seiner bezahlten Arbeit im Bürgerlichen Waisenhaus in Basel auch als Mitglied der Kommission für Berufsethik ehrenamtlich bei der Berufsorganisation Soziale Arbeit Schweiz "Avenir Social" in Bern. Die Kommission für Berufsethik von Avenir Social bearbeitet professionsethische Anfragen aus der Praxis und gibt entsprechende Auskünfte. Sie behandelt angezeigte Verstösse gegen professionsethische Grundsätze, wie sie im Berufskodex beschrieben sind und spricht dabei Empfehlungen aus. Sie versteht sich als Resonanzkörper, der die Politik des Verbandes auf professionsethischer Grundlage reflektiert und fungiert als Denkwerkstatt, die sich zu relevanten und aktuellen Themen der Sozialen Arbeit professionsethisch positioniert. Weiter engagiert sich die Kommission für eine lebendige Diskussion professionsethischer Fragen im gesamten Berufsfeld u.a. auch durch die Förderung spezifischer Unterstützung entsprechender Projekte innerhalb der Berufsorganisation. In der Kommission für Berufsethik sind Fachpersonen aus der Praxis, der Lehre und der Forschung vertreten.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> vgl. auch <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006765.html>. Letzter Zugriff am 19. April 2015.

Das universitäre Masterstudium in angewandter Ethik und die Tätigkeit bei Avenir Social haben den Verfasser dieser Arbeit dazu bewogen, die Entstehung von moralischen Konflikten im professionellen Kontext genauer untersuchen zu wollen. Es gibt eine Vielzahl von Literatur und Beiträgen von Autoren der Sozialen Arbeit zu diesem Thema. Aus Sicht des Verfassers sind viele dieser Beiträge aber sehr allgemein gehalten oder dann unscharf auf das eigentliche Thema fokussiert. Es bestehen oft auch Unklarheiten welchen Bezug moralische Dilemmata in der Sozialen Arbeit zum wissenschaftlichen Kontext der Moralphilosophie haben. Dies kann bei den Professionellen der Sozialen Arbeit zu Verwirrung führen und die Nachvollziehbarkeit von damit verbundenen ethischen Schlussfolgerungen erschweren.

Diese Bachelor Thesis soll einen Beitrag dazu leisten, Professionellen der Sozialen Arbeit besser verständlich zu machen, was moralische Konflikte im professionellen Kontext ausmacht, wo und wie sie entstehen, wie diese bearbeitet und im besten Fall auch aufgelöst werden können.

## **1.2. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch eine vollständige Analyse aller wichtigen Theorien der Moralphilosophie vorzunehmen, die sich für die Auflösung von moralischen Konflikten anbieten. Das würde den Rahmen und auch den Umfang dieser Bachelor Thesis bei weitem übersteigen. Es sollen aber drei Theorien vorgestellt werden, die helfen können, moralische Konflikte systematisch zu analysieren und auf Praxisbeispiele anzuwenden, die in der täglichen Arbeit entstehen können. Der Verfasser stellt zwei Praxisbeispiele aus der eigenen praktischen Tätigkeit vor und wird versuchen aufzeigen, wie moralphilosophische Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit miteinander verbunden werden können, um moralische Konflikte besser zu verstehen.

Im zweiten Kapitel der Arbeit sollen die Begrifflichkeiten zu diesem Thema näher definiert und eine erste Abgrenzung der Ethik von der Moral besprochen werden. Es wird dort näher expliziert, was eine moralische Dilemmasituation ausmacht und wie diese entstehen kann. Damit dies möglichst anschaulich nachvollzogen werden kann, arbeitet der Verfasser dieser Arbeit auch mit ethischen Fallbeispielen. Ebenfalls in diesem Kapitel soll dann eine erste grobe Unterscheidung in zwei wichtige unterschiedliche Positionen erfolgen, die sich im Diskurs über die richtige Auflösung von moralischen Dilemmata gegenüber stehen.



Anhand dieser beiden Positionen soll dann aufgezeigt werden, wie moralische Konflikte aufgelöst werden können. Dabei bleiben die Ausführungen und Lösungsansätze aber teilweise zunächst auf einer metaethischen Ebene hängen, was dem Verfasser noch nicht genügt, um den eigenen Anspruch zu erfüllen, dass den Professionellen der Sozialen Arbeit Handlungsrezepte mitgegeben werden, die es erleichtern, moralische Dilemmata in der täglichen Arbeit zu erkennen, bewerten und auch auflösen zu können.

Im dritten Kapitel dieser Arbeit sollen dafür zwei Praxisbeispiele, die sich im Praxisalltag des Verfassers zugetragen haben, näher beschrieben werden. Es handelt sich um Beispiele, die für den Alltag der stationären Kinder- und Jugendarbeit eine empirische Relevanz aufweisen. Die ausführliche Beschreibung dieser Praxisbeispiele soll es ermöglichen, die damit verbundenen moralischen Dilemmata herauszuarbeiten und zu verstehen. Damit soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, wo genau die moralischen Fragen "stecken" und welche Dimension diese aufweisen. Was davon ist strukturell bedingt, was ist typisch generalisierbar und wo finden sich mögliche Muster, die sich in den Praxisbeispielen verbergen? Es soll auch ein Bezug zur Professionsethik der Sozialen Arbeit hergestellt werden. Sobald die moralischen Fragen aus den Praxisbeispielen herausgearbeitet sind, wird im vierten Kapitel der Bezug zur Professionsethik der Sozialen Arbeit gemacht. Dabei möchte der Verfasser auch eine erste kritische Würdigung nicht ausser Acht lassen, bevor im fünften Kapitel dann ausführlich auf drei wichtige ethische Konzepte eingegangen werden soll, die für die weitere Betrachtung der Praxisbeispiele interessant erscheinen.

Bei den ausgewählten Theorien handelt es sich um den Fähigkeiten-Ansatz der Tugendethikerin Martha C. Nussbaum, der in der Sozialen Arbeit sehr prominent diskutiert wird, die medizinethischen Prinzipien von Tom L. Beauchamp und James F. Childress, die zunächst mit Fokus auf die Medizin entwickelt worden sind, aber auch für die Soziale Arbeit eine hohe Relevanz aufweisen und zuletzt um das Konzept einer Gabenethik, die von Giovanni Maio ausgearbeitet worden ist.

In einem weiteren Schritt möchte der Verfasser dann anhand der Praxisbeispiele untersuchen, was diese Konzepte leisten können, um in der täglichen praktischen Arbeit moralische Konflikte zu erkennen, zu bewerten und auch zu lösen. Im sechsten Kapitel soll dann die eigene Position des Verfassers dargelegt werden. Mit einem Fazit und den wichtigsten Erkenntnissen wird die Arbeit abgeschlossen.

## **2. Ethische Dilemmata und Moralische Konflikte**

In diesem Kapitel werden die Begriffe der Ethik und der Moral genauer definiert und voneinander abgegrenzt. Dies ist wichtig, da in der aktuellen Diskussion, vor allem auch in der Sozialen Arbeit, die Begrifflichkeiten immer wieder vermischt werden und so zu Unsicherheiten und Unklarheiten führen. Oft wird davon gesprochen, dass etwas "unethisch sei" oder "moralisch fraglich". Das kann zu Missverständnissen führen.

### **2.1. Klärung der Begriffe**

"Die Ethik ist ein Zweig der Philosophie; sie ist Moralphilosophie oder philosophische Reflexion über die Moral, moralische Probleme und moralische Urteile." (Frankena 1994: 22). Der Ethiker William Frankena expliziert mit diesem Satz den Unterschied von Ethik und Moral sehr genau. Gegenstandsbereich der Ethik sind somit die Fragen nach der Moral. Einer der damaligen Professoren des Verfassers an der Universität Zürich, Prof. Dr. Anton Leist, schreibt der Ethik folgende Aufgabe zu: "Es ist die Aufgabe der Ethik, unseren moralischen Urteilen auf den Grund zu gehen, d.h. sie auf ihre Verallgemeinerbarkeit, Einsichtigkeit, Triftigkeit und Vereinbarkeit mit unseren übrigen moralischen, aber auch sonstigen (z.B. wissenschaftlichen oder religiösen) Überzeugungen und Urteilsgründen zu untersuchen." (Leist 2000. o.S.).

Und was beinhaltet dann der Begriff der Moral? "Moral ist historisch wandelbar und kulturell different. Sie hat immer mit dem Handeln (Leben) von Menschen zu tun. Moralische Regeln und Urteile schreiben Handlungen (Haltungen, Lebensweisen) vor, statt sie nur zu beschreiben. Sie sind präskriptiv und nicht deskriptiv." (ebenda 2000. o.S.).

Moral bezeichnet summarisch alle von einem Menschen oder einer Gesellschaft als richtig und wichtig anerkannten Normen und Ideale des guten und richtigen eigenen Verhaltens (Sitte oder lat. mores) plus die mehr oder weniger vernünftigen Überzeugungen, die es ermöglichen, diesen Normen und Idealen einen ernst zu nehmenden Sinn zu geben, sie zu rechtfertigen und gegebenenfalls sie auch kritisch zu modifizieren. (vgl. Düwell 2005: 426).

Vor allem in der Sozialen Arbeit wird immer wieder vom ethischen Dilemma gesprochen, in dem sich ein(e) Professionelle(r) der Sozialen Arbeit befindet, wenn er Handlungen rechtfertigen soll, die in einem Konflikt mit einer anderen, auf den ersten Blick, richtigen Handlung stehen.

Der Begriff des ethischen Dilemmas erscheint dem Verfasser aber nicht präzise genug, denn das gute und richtige Handeln von Menschen wird in der Moralphilosophie der Moral zugeordnet.

Da derartige Konfliktsituationen oft nach einer Entscheidung verlangen und in der Regel dann ein weiteres Handeln zur Folge haben, ist es präziser von einem moralischen Dilemma oder einer moralischen Konfliktsituation zu sprechen. In den weiteren Ausführungen und Kapiteln dieser Arbeit wird der Verfasser den Begriff des ethischen Dilemmas nicht mehr verwenden und sich auf den Begriff des moralischen Dilemmas oder des moralischen Konflikts beschränken.

## **2.2. Was ist ein moralischer Konflikt und wie entsteht dieser?**

Dies ist eine erste zentrale Frage für diese Arbeit. Wie weiter oben beschrieben, werden Begriffe der Moralphilosophie heute sehr inflationär benutzt. Dabei wird nicht immer klar, was damit gesagt werden soll oder genau damit gemeint ist. Dem Verfasser ist es deshalb wichtig auch den Begriff des moralischen Konflikts genauer zu explizieren.

Moral hat mit der Frage nach dem richtigen Handeln von Menschen zu tun. Dabei ist aber nicht jede Frage mit dem Inhalt "Was soll ich tun?" eine moralische Frage. In einer Vorlesung an der Universität Bern mit dem Thema Moralische Konflikte hat die Ethikprofessorin Susanne Boshammer eine einfache Aufteilung in moralische und aussermoralische Fragen vorgenommen, die hier kurz erwähnt werden soll: Moralische Fragen stellen die Frage nach dem richtigen Handeln, das in einer Situation moralisch geboten / verboten oder erlaubt ist, oder was in der besagten Situation die moralisch richtige Handlung ist. Demgegenüber kann man aussermoralische Fragen tendenziell daran erkennen, dass sie Fragen beinhalten die nach dem "Was ist das Klügste oder das Zweckmässigste?", "Was ist rechtlich erlaubt?", "Was gehört sich in so einer Situation?" oder "Wozu hätte ich am meisten Lust?" fragen (vgl. Boshammer 2007: 14).

Nicht jede Frage nach dem "Was soll ich tun?" ist also eine moralische Frage. Was kennzeichnet nun aber moralische Konfliktsituationen? Allen moralischen Konfliktsituationen ist gemein, dass es sich um Situationen handelt, in denen mehrere generelle moralische Maximen miteinander kollidieren. Eine Maxime bezeichnet dabei eine oberste persönliche Lebensregel oder ein wichtigster persönlicher Grundsatz des eigenen Handelns.

So gerät beispielsweise die allgemein zustimmungsfähige Maxime "Ich will nicht lügen!" in Konflikt, wenn ich einen unschuldig Verfolgten nur durch eine Lüge aus Lebensgefahr retten kann (vgl. Düwell 2005: 146).

Es handelt sich dabei um eines der berühmten Beispiele einer moralischen Konfliktsituation, das Immanuel Kant in seinem Werk "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" im Jahr 1785 grundlegend besprochen hat. Dieses Beispiel soll nachfolgend weiter ausgeführt werden, um aufzuzeigen, wie moralische Konflikte gelöst werden können.

### **2.3. Wie werden moralische Konflikte gelöst?**

Kant war überzeugt, dass in solchen Konfliktsituationen diejenigen generellen Maximen deren Verneinung nicht einmal als allgemeines Gesetz zu denken sind, stets unbedingt befolgt werden müssen, während diejenigen Maximen, deren Verneinung sich zwar als allgemeines Gesetz denken, aber nicht als allgemeines Gesetz wollen lässt, in jedem Fall zurückstehen müssen. Diese Lösung erscheint uns aber heute oft als nicht akzeptierbar, weil Kollisionen von Maximen auch innerhalb der beiden Gruppen von Maximen vorkommen können. Des Weiteren widersprechen ihre Konsequenzen vielfach unseren eigenen moralischen Intuitionen. Es wäre Kant zufolge moralisch verboten, einen prospektiven Mörder zu belügen, um sein Opfer zu retten (vgl. ebenda: 146).

Die Auflösung von moralischen Konflikten beschäftigt die Moralphilosophie sehr intensiv. Viele Theorien der Ethik haben Modelle dafür entwickelt. Sie alle aufzuzeigen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Bei allen moralphilosophischen Lösungsvorschlägen lassen sich aber zwei grundlegende Positionen erkennen, die sich gegenüberstehen. Dabei gibt es ein Lager der "Konflikt Gegner" (Kant, Habermas, Hare et. al.) und ein Lager der "Dilemma Befürworter" (Nagel, Sinnott-Armstrong, Nussbaum et al.) (Boshammer 2007: 33). Bei den weiteren Ausführungen in dieser Arbeit soll auf zwei Theorien aus je einem dieser Lagern vertiefter eingegangen werden.

#### **2.3.1. Die Antwort der Diskursethik (als Position der "Konflikt Gegner")**

Die Diskursethik versteht sich als Teil der Regelethik. Diese stellt Fragen nach dem "dürfen, sollen und müssen". Ein wichtiger Vertreter der Diskursethik, die als Weiterentwicklung der Ethik Kants verstanden werden kann, ist Jürgen Habermas. Die Diskursethiker haben ein berühmtes Modell entwickelt, um solche unseren eigenen Intuitionen widersprechende Handlungen zu vermeiden.

Der in Utrecht lehrende Ethikprofessor Marcus Düwell beschreibt dies wie folgt: "Um zu moralischen Handlungsorientierungen zu kommen, die situationsadäquat sind, müssen wir in solchen moralischen Konfliktfällen komplexere Maximen bilden, indem wir die konfligierenden Ausgangsmaximen durch eine situationsspezifische, aber universell formulierte Vorgangsregel verbinden (z.B.: "Ich will lügen, wenn dies die einzige Möglichkeit darstellt, das Leben eines unschuldig Verfolgten zu retten!" vs. "Ich will die Wahrheit sagen, auch wenn ich damit das Leben eines unschuldig Verfolgten gefährde!"). Diese komplexeren Maximen sind dann erneut auf allgemeine Zustimmungsfähigkeit zu prüfen. Denkt man an das (...) diskutierte Beispiel, so ist klar, dass in diesem Fall ein realer Diskurs unter Einbeziehung des Verfolgers nicht statthaft ist, weil er zum einen den Erfolg der Notlügeoption unmöglich machen würde und weil zum anderen eine ersthafte (sic!) Diskursteilnahme des Verfolgers *prima facie*<sup>3</sup> nicht zu erwarten ist, der Verfolger sich also in gewisser Weise selbst aus dem Diskurs ausgegrenzt hat." (ebenda: 146). Damit wäre es also gemäss dem Modell der Diskursethik richtig, die erste Maxime zu wählen und die zweite zu verwerfen.

Düwell relativiert aber das Argument der Verweigerung der Teilnahme des Verfolgers am Diskurs und sagt weiter dazu: "Dies ist aber kein gültiger Einwand gegen das diskursethische Modell der Orientierung am Moralprinzip. Denn die Pflicht, reale Diskurse zu führen, ist (...) nur eine *Prima-facie*-Verpflichtung, die mit anderen Verpflichtungen kollidieren kann. Die Diskursethik fordert nicht die Durchführung realer Diskurse um jeden Preis. Zwar darf niemand *grundlos* einen praktischen Diskurs über die Richtigkeit der von ihm gewählten Maxime verweigern; es mag aber (...) Gründe dafür geben, in einer Situation allein für eine Entscheidung einzustehen und das Risiko des moralischen Irrtums (...) allein auf sich zu nehmen. Für eine Entscheidung einzustehen heisst freilich, die gültigen Argumente, die in einem unbegrenzten Diskurs geltend gemacht werden *könnten*, nach bestem Wissen und Gewissen wenigstens gedankenexperimentell zu prüfen." (ebenda: 146).

Die Diskursethik relativiert sozusagen das eigene Modell zur Lösung von moralischen Konflikten. Das macht es kompliziert und für den Professionellen oder die Professionelle der Sozialen Arbeit, um die es in dieser Arbeit auch geht, im alltäglichen Anwendungsbereich sehr schwierig moralische Konfliktsituationen richtig einzuordnen und diesen adäquat zu begegnen.

---

<sup>3</sup> "*prima-facie*"-Pflichten: (lat. "dem ersten Anschein nach", "auf den ersten Blick"). Dieser Begriff wird in der Ethik verwendet, wenn es sich um Pflichten handelt, die gelten sollen, solange sich keine gegenteiligen Beweise finden.

Diese hohe Komplexität wird auch in der ethischen Lehre intensiv und kontrovers diskutiert. Einen interessanten Beitrag dazu liefert Verena Weber mit ihrem Buch "Tugendethik und Kommunitarismus", das die Problematik der "Konflikt Gegner" sehr treffend auf den Punkt bringt: "Regelethiken haben ganz offensichtlich Schwierigkeiten im Umgang mit moralischen Dilemmata, da sie deren Existenz im Rahmen der Deontologie<sup>4</sup> nur schwer rechtfertigen können. Oft kann nicht mit der nötigen Eindeutigkeit bestimmt werden, welches von zwei oder gar mehreren konfligierenden Prinzipien mit Vorzug behandelt werden (...) sollte. Moralische Dilemmata stellen also für deontologische Ethikentwürfe ein schwerwiegendes Problem dar." (Weber 2002: 124f.).

Betrachten wir nun das Lager der "Dilemma Befürworter". Die Vertreter dieser Position behaupten im Grundsatz, dass es im Leben gelegentlich tragische Momente gibt. Es existieren unlösbare Konflikte und moralische Dilemmata und was immer der Handelnde in solchen Situationen auch tut, er macht einen moralischen Fehler. Das Bemühen um das Gute und das Richtige ist nicht nur vergeblich, sondern in gewisser Weise auch verderblich, weil damit verbunden auch etwas moralisch Schlechtes realisiert wird. Unter bestimmten Umständen haben wir, was immer wir auch tun, Grund für moralisches Bedauern. Das zeigt sich dann in Gewissensbissen oder einem Gefühl von Reue (vgl. Boshammer 2007: 34).

Der Verfasser dieser Arbeit hat sich mit der Entscheidung sehr schwer getan, welche Vertreter der "Dilemma Befürworter" er wählen soll, um deren Verfahren zu besprechen, wie moralische Konflikte aufgelöst werden können. Dabei war er lange versucht, dies entlang von Thomas Nagels Position zu explizieren, die ihm höchst plausibel und nachvollziehbar erscheint. Er hat sich dann aber schliesslich für eine Position der Tugendethik entschieden, da in einem späteren Kapitel dieser Arbeit sehr detailliert auf den Fähigkeiten Ansatz von Martha C. Nussbaum eingegangen werden soll, der für die Beschreibung von konkreten moralischen Dilemmata in der Sozialen Arbeit auf den ersten Blick sehr gut geeignet erscheint.

Trotzdem soll Thomas Nagels Position als kleiner Exkurs hier kurz angesprochen werden, bevor zum nächsten Abschnitt übergeleitet wird. Thomas Nagel unterscheidet zwischen einer objektiven und einer subjektiven Sicht auf die praktische Philosophie. In seinem 1986 erschienen Buch "*The View from Nowhere*" benennt er Akteur relative und Akteur neutrale Gründe, die für moralisches Handeln ausschlaggebend sind. Er distanziert sich damit von einer teleologischen<sup>5</sup> und auch deontologischen Position, die beide moralische Pflichten bei der Entscheidung, ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch sei als Akteur relativ

---

<sup>4</sup> griechisch: *δέον (deon)*: das Erforderliche, das Gesollte, die Pflicht, daher auch Pflichtethik verbunden mit Regeln (Regelethik)

<sup>5</sup> griechisch: *τέλος (telos)*: „Zweck, Ziel, Ende“ und *λόγος (lógos)* „Lehre“

ansehen. Damit eröffnet Nagel einen Dualismus, der nicht mehr hintergebar ist und in dem sich die menschlich-vernünftige Existenz vollzieht. Diese Existenz ist immer beeinflusst von einer objektiven und einer subjektiven Perspektive (vgl. Kersting 2007: 457f.). Mit der Erweiterung dahingehend, dass es Akteur neutrale Gründe und immer auch eine subjektive Perspektive für moralisches Handeln gibt, kann Thomas Nagels Position ebenfalls dem Lager der "Dilemma Befürworter" zugeordnet werden, das nun am Beispiel der Tugendethik weiter expliziert werden soll.

### **2.3.2. Die Antwort der Tugendethik (als Position der "Dilemma Befürworter")**

Die Tugendethik versteht sich als Teil einer teleologischen Ethik. Die Grundidee der Tugendethik basiert auf der Annahme, dass wenn es um die Beurteilung des moralisch Richtigen geht, der Charakter des Handelnden im Vordergrund steht. Es geht der Tugendethik um zwei miteinander verbundene Fragen: "Was macht einen guten Menschen aus?" und "Welche charakterliche Grundausstattung braucht ein Mensch, um ein gutes, glückliches Leben zu führen?". Als Tugenden werden stabile Charakterzüge bestimmt, die beeinflussen, was wir tun, denken, fühlen und wahrnehmen. Am Anfang stand dabei die Annahme von Aristoteles, dass es Verstandestugenden (Klugheit und Einsicht) und ethische Tugenden (Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit) gibt. Nach Aristoteles sind Tugenden nicht einfach angeboren. Sie müssen im Laufe des Lebens erworben und durch Übung erlernt werden (vgl. Schaber 2007: 13f.).

Weiter führte Aristoteles aus, dass die Verstandestugenden ein Individuum nicht sittlich vollkommen machen. Einsicht und Klugheit helfen dem Menschen zwar in seinem Lebensvollzug, doch erst ethische Tugenden können im strengen Sinn die sittliche Vervollkommnung des Menschen bewirken (vgl. Weber 2002: 17). Die Vorteile eines tugendethischen Ansatzes zur Lösung von moralischen Konflikten beschreibt Verena Weber wie folgt: "Tugendethische Denker haben dagegen im Umgang mit Dilemmata weniger Vorbehalte, schon aufgrund ihrer grundsätzlich grösseren Flexibilität, die vor allem darin gründet, dass sie nicht Handlungen beurteilen, sondern Haltungen bzw. Einstellungen." (ebenda 2002: 125).

Worin liegt nun aber tatsächlich der Vorteil in der Lösung eines moralischen Konflikts wenn nicht Handlungen, sondern Haltungen oder Einstellungen beurteilt werden? Wie löst nun ein Tugendethiker das moralische Dilemma in dem er sich befindet, wenn er einen unschuldig Verfolgten nur durch eine Lüge aus der Lebensgefahr retten kann?

Wie wir gesehen haben, unterscheidet er nicht zwischen einer moralisch richtigen oder moralisch gebotenen Pflicht. Es stellt sich für den Tugendethiker nicht die Frage, "Soll ich mich an ein Lügenverbot halten?". Es stellt sich für ihn vielmehr die Frage "Will ich eine Person sein, die lügt?". Das moralisch Richtige wird untrennbar mit den Tugenden verknüpft. Das bedeutet, dass das Individuum dann richtig handelt, wenn es so wie der Tugendhafte handelt. Der Tugendhafte handelt aber nicht nur einfach moralisch korrekt, weil er eine Abwägung von Maximen vornimmt, sondern weil er aus den richtigen Motiven heraus moralisch korrekt handelt. Er ist ehrlich, weil er nicht unehrlich sein will. Wenn er so handelt wie der Tugendhafte handelt, dann handelt er immer in einer Weise, die moralisch wertvoll ist (vgl. Schaber 2007: 18f.).

Eine mögliche Antwort darauf, welches Handeln in unserem Beispiel das Richtige ist, gibt die Tugendethikerin Christine Swanton. Sie geht davon aus, dass Tugenden nicht in jedem Fall zum Glück einer Person beitragen müssen. Swanton versteht Tugenden als Weisen des angemessenen Reagierens auf die Welt. Dabei gibt es nach Swanton sechs verschiedene Weisen des wertenden Reagierens: Man kann etwas (1) respektieren, (2) schätzen, (3) hervorbringen, (4) lieben, (5) fördern und (6) bewundern (vgl. Swanton 2003: 93). Somit wäre das Respektieren, dass der Verfolgte ein Recht auf Unversehrtheit vor Verfolgung hat, weil er unschuldig ist, Grund genug dafür, dem Verfolger nicht die Wahrheit über den Verbleib des Verfolgten zu offenbaren. Das vermeintliche moralische Dilemma wäre zu Gunsten des Verfolgten aufgelöst.

Ein weiterer interessanter Ansatz des tugendethischen Denkens, der bei der späteren Betrachtung wie moralische Dilemmata in den konkreten Praxisbeispielen aufgelöst werden können, hilfreich sein wird, präsentiert uns die britische Tugendethikerin und Moralphilosophin Onora O'Neill. Sie verbindet in ihrem Denken deontologische Grundsätze mit tugendethischen Elementen. Diese Verbindung macht es möglich, dass ihre Lösungen von moralischen Dilemma Situationen oft sehr plausibel erscheinen. O'Neill versucht aus der relativen Unbestimmtheit der menschlichen Handlungssituationen und der Einbeziehung aller Lebensumstände einen Vorteil für die Tugenden zu ziehen, gerade auch was die Schuldfrage in Dilemma Situationen angeht.

Eine wichtige Kritik am tugendethischen Ansatz, der vor allem von den Konfliktgegnern häufig vorgebracht wird, besteht darin, dass die Tugendethik sehr flexibel ausgelegt werden kann, da nicht Regeln sondern die Eigenschaften des menschlichen Charakters im Vordergrund stehen. Dem entgegnet O'Neill, dass man in moralischen Dilemma Situationen mit der Hilfe der Tugenden einfacher zu einer Entscheidung gelangen kann, weil sie gerade



eben nicht auf bestimmte Handlungsschemata festgelegt sind, sondern die moralische Entscheidung dem tugendhaften Charakter und dem praktischen Urteilsvermögen des Handelnden anvertrauen. Dabei kann gerade die Unbestimmtheit der Tugendprinzipien, die in bestimmten Situationen keine eindeutigen Handlungsanweisungen vorschreiben, verdeutlichen, dass es für manche konfligierenden Handlungsmöglichkeiten einfach keine eindeutige Lösung gibt. Dies gilt nicht nur für Fälle, in denen völlig identische Anforderungen abgewogen werden. Das mögliche Bedauern, das der Handelnde verspürt, weil er nicht allen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden kann, darf nicht als Schuld missinterpretiert werden (vgl. Weber 2002: 140).

O'Neill verdeutlicht dies an einer berühmten ethischen Falletikette: "Dass uns die sozialen Tugenden keinen Aufschluss darüber geben, welchen von zwei unbekanntem und ununterscheidbaren Ertrinkenden wir retten sollen, ist nicht von Bedeutung. Falls sich solche Fälle wirklich einstellen, werden wir gut gehandelt haben, wenn wir irgendeinen der beiden retten, und besonders vortrefflich, wenn wir sie beide bergen." (O'Neill 1996: 256). Damit will sie aufzeigen, dass bei einem Handeln nach Tugendbegriffen die Handlung im Vordergrund steht und somit die tugendhafte Einstellung alleine ohne aus ihr resultierende Handlungsimpulse zu ziehen, nutzlos und nichtig ist. Es kommt nach O'Neills Auffassung nicht so sehr darauf an, quantitativ möglichst viele tugendhafte Handlungen zu vollziehen, wenn dies aus kontingenten Gründen nicht möglich ist. Es ist für sie vor allem wichtig, dass überhaupt gehandelt wird. Die kontingente Tatsache, dass eine Person in diesem Fall ungerettet bleiben muss, ist ein ausserhalb des Einflusses des Handelnden stehender Umstand, der aktuell nicht durch Handeln beeinflussbar ist und deshalb auch nicht negativ gewertet werden kann. Was damit gezeigt wird ist, dass die Tugendethik in Bezug auf die Schuldfrage bei moralischen Dilemmata ausser der Beurteilung der Handlung selbst auch äussere Begleitumstände in die Bewertung miteinbeziehen kann. Das Hauptgewicht der Bewertung aber immer mit Bezug zur tugendhaften Person und ihrem Charakter steht (vgl. Weber 2002: 140f.).

### **3. Zwei Praxisbeispiele für moralische Konflikte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Die beiden nachfolgenden Fallbeispiele sind authentisch und sind dem Verfasser während seiner Tätigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe begegnet. In der täglichen Arbeit sind alle Professionellen immer wieder mit schwierigen Entscheidungen konfrontiert. Manche Entscheidungen betreffen den Professionellen oder die Professionelle selbst, andere haben einen direkten Einfluss auf die Klienten. Das Hauptaugenmerk in dieser Arbeit soll auf Problemstellungen fokussiert bleiben, die den Professionellen oder die Professionelle in einen moralischen Konflikt bringen können. Die Praxisbeispiele sind auch so gewählt, dass eine empirische Relevanz für die praktische Tätigkeit besteht. Dies soll ebenfalls nachfolgend angesprochen werden.

#### **3.1. Praxisbeispiel A: Zugangsbeschränkung zu spezialisierten Angeboten (Traumapädagogik) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Im Sinne einer kurzen Einführung in die Thematik der Traumapädagogik wird an dieser Stelle auf die Eingangswebsite der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik e.V. verwiesen. Dort wird in einem kurzen historischen Exkurs beschrieben, dass es in der Geschichte der Menschheit immer unbestritten war, dass körperliche Verletzungen zu bleibenden Schäden führen können. Die Frage aber nach den bleibenden Schäden seelischer Verletzungen, bedingt durch körperliche und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und/oder Hunger, wird in modernen Gesellschaften erst seit verhältnismässig kurzer Zeit gestellt. Kinder und Jugendliche mit seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen wurden früher oft einfach übersehen. Die Gesellschaft glaubte damals mehrheitlich, dass sich vergangene Ereignisse quasi auswachsen können. Diese Haltung und das damit verbundene Vorgehen bei der Behandlung von Kinder- und Jugendlichen hatten und haben noch immer schwere seelische Folgen für die Betroffenen. Man erkannte, dass herkömmliche Methoden diese zu behandeln, oft wenig Erfolg zeigten. Es setzte darauf ein breites Forschungsinteresse im medizinisch-therapeutischen Rahmen ein.

Später kam auch ein Forschungsinteresse der Pädagogik hinzu. Heute wird in den Methoden der Psychotraumatologie im Bereich der medizinisch-therapeutischen Arbeit und der Traumapädagogik im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik, speziell im stationären Kontext, breit und intensiv geforscht.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> vgl. [www.bag-traumapaedagogik.de/index.php/start.html](http://www.bag-traumapaedagogik.de/index.php/start.html). Letzter Zugriff 21.06.2015.

Was passiert bei einer Traumatisierung? Es laufen zwei unterschiedliche physiologische Prozesse parallel ab. Der erste Prozess wird als Übererregungs-Kontinuum und der zweite Prozess wird als Dissoziatives-Kontinuum beschrieben. Beim ersten Prozess wird der Körper in den sogenannten "fight-or-flight"-Zustand versetzt. Dieser ist gekennzeichnet durch erhöhte Wachsamkeit, Angst und Schrecken. Der oder die Betroffene ist stark erregt, der Körper produziert Adrenalin. Es besteht ein Zustand hoher Erregung. Das Serotonerge-System wird aktiv und lässt das Individuum impulsiv, affektiv und aggressiv werden. Physiologisch steigt der Blutdruck und der Puls, die Atmung wird schneller, die Muskeln sind angespannt, während gleichzeitig die Schmerzwahrnehmung vermindert wird. Der zweite Prozess der parallel abläuft, das dissoziative Kontinuum, wird auch "freeze"-Zustand genannt. Dabei zeigt sich eine ohnmächtig-passive Reaktion des Individuums. Es bestehen Gefühllosigkeit und Nachgiebigkeit. Das Opioid-System des Körpers ist aktiviert, das zu Euphorie und Betäubung führt. Die Sinnes- und die Körperwahrnehmungen (Ort, Zeit, etc.) werden verändert. Physiologisch sinken dabei die Puls Rate und der Blutdruck. Die Atmung wird langsamer, der Muskeltonus entspannt sich und die Schmerzwahrnehmung ist vermindert (vgl. Schmid 2014: 5).

Die amerikanische Psychiaterin Lenore Terr hat Traumata in zwei Typen eingeteilt. Das Typ-I Trauma entsteht, wenn ein einzelnes unerwartetes, traumatisches Erlebnis von kurzer Dauer erlebt worden ist, wie das bei Verkehrsunfällen, als Opfer/Zeuge von Gewalttaten oder bei Naturkatastrophen der Fall sein kann. Diese Ereignisse haben oft gemeinsam, dass sie öffentlich besprochen werden können, da sie öffentlich passiert sind. Die Symptome unter denen die traumatisierte Person leidet sind meist klare, lebendige Wiedererinnerungen. Es ist möglich, dass eine einfache posttraumatische Belastungsstörung entwickelt wird. Die Hauptemotion, die mit diesem Ereignis verbunden ist, ist Angst. Ein Typ-I Trauma hat sehr gute Behandlungsprognosen.

Das Typ-II Trauma ist schwerwiegender. Dabei wird eine Serie von miteinander verknüpften Ereignissen oder eine lang andauernde, sich wiederholende Serie von traumatischen Erlebnissen durchlebt. Es kann sich um körperliche oder sexuelle Misshandlungen in der Kindheit handeln oder auch um überdauernde zwischenmenschliche Gewalterfahrungen. Diesen Ereignissen ist oft gemeinsam, dass sie nicht öffentlich besprochen werden können. Symptome, die dabei auftreten, sind diffuse Wiedererinnerungen. Es besteht eine starke Dissoziationstendenz des Individuums. Bindungsstörungen des Opfers können auftreten.

Das Typ-II Trauma geht einher mit einer hohen Komorbidität und es zeigt sich oft eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung. Weiter können Sekundäremotionen wie Scham und Ekel über das Erlebte auftreten. Dieser Traumotypus ist schwerer zu behandeln als ein Typ-I Trauma (ebenda: 6).

Was sind nun die Folgen für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der Sozialen Arbeit? Eine Untersuchung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPKBS) mit einer Stichprobe von 420 Patientinnen und Patienten, die stationär in Kinder- und Jugendheimen untergebracht sind, hat ergeben, dass 80 % der Patientinnen und Patienten über traumatische Erlebnisse berichten. Von diesen 80 % geben 49 % weiter an, dass sie drei oder mehr traumatische Erfahrungen gemacht haben (vgl. Schmid 2015: 10). Daraus folgt, dass extrem viele Heranwachsende mit traumatischen Lebenserfahrungen in Heimen untergebracht sind. Durch die Problematik, dass sich die betroffenen Kinder- und Jugendlichen nur schwer auf Bindungen einlassen können, scheitern Fremdplatzierungen in traditionellen Angeboten häufig, obwohl eine Beziehungskontinuität für die weitere Prognose entscheidend wäre. Es werden Konzepte benötigt, die diesen "Systemsprengern" gerecht werden. Eines dieser Konzepte ist die Traumapädagogik, die unter anderem zum Ziel hat, die Selbstwirksamkeitserwartung bei besonders belasteten Kindern zu erhöhen. Da es sehr viele Abbrüche in den traditionellen Angeboten gibt, muss eine höhere Trauma Sensibilität auch im professionellen Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden (vgl. Schmid 2014: 12).

Die Jugendwohngruppe, in welcher der Verfasser dieser Arbeit heute als Teamleiter tätig ist, beteiligt sich am Modellversuch Traumapädagogik in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) der Stadt Basel. In diesem Modellversuch werden die Professionellen der Jugendwohngruppe während zwei Jahren in Methoden der Traumapädagogik geschult. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die vorgestellten Methoden und Konzepte der Traumapädagogik innerhalb der eigenen Jugendwohngruppe umzusetzen. Viele gute, traditionelle Ansätze der stationären Kinder- und Jugendhilfe lassen sich mit psychotraumatologischem Wissen begründen und somit in ein theoretisches Gerüst einfügen. Eine Verbindung der „klassischen“ Methoden der Sozialpädagogik mit dem traumapädagogischen Ansatz ist gut möglich.

Traumapädagogik hat dabei immer auch einen starken Fokus auf die Professionellen und will deren Selbstwirksamkeit in der Begleitung komplex traumatisierter Heranwachsender stärken. Dabei sollen diese auch auf die eigenen emotionalen Reaktionen zum Schutz vor möglichen traumatischen Reinszenierungen sensibilisiert werden.

Dies bietet auch Schutz vor Grenzverletzungen durch Professionelle gegenüber den Klientinnen und Klienten. Die traumapädagogischen Konzepte zielen auf eine Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte in der stationären Arbeit, da die Arbeitsleistung und die Arbeitsbelastung wertgeschätzt werden. Das führt im Idealfall zu weniger Personalfluktuationen und damit zu stabileren Arbeitsbündnissen mit den belasteten Klientinnen und Klienten. Die traumapädagogische Haltung kann die gesellschaftliche Perspektive auf Heranwachsende verändern, die der Gesellschaft viele Probleme (Delinquenz, Obdachlosigkeit, Sucht, Prostitution) machen und die viele psychosoziale Hilfsangebote nicht nutzen können oder darin scheitern.

Zusammen mit der Jugendwohngruppe Orion des Bürgerlichen Waisenhauses nehmen sechs weitere Jugendwohngruppen aus anderen Institutionen aus der Schweiz an diesem Modellversuch teil. Die Ausbildung ist somit beschränkt auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sieben Jugendwohngruppen in der ganzen Schweiz, die zusammen 56 Plätze für Jugendliche mit traumatischen Belastungen anbieten können. Wie wir bereits gesehen haben, zeigt die Untersuchung der UPKBS mit 420 Patientinnen und Patienten klar, dass ein extrem hoher Anteil von stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen traumatisch schwer belastet ist. Allein von diesen 420 Jugendlichen sind 165 (gerundet) Klientinnen und Klienten von einem Trauma Typ-II betroffen.

Die Ethik kennt verschiedene Positionen, die eine solche Angebotsbeschränkung, die meist mit ökonomischen Argumenten begründet wird, problematisch machen. Ein gemeinsamer Nenner lässt sich unschwer finden. Angebotsbeschränkungen im medizinischen und pflegerischen, aber auch im sozialen Bereich betreffen fast immer Fragen der Gerechtigkeit. Warum können nicht alle leidenden Personen von einem für sie passenden Angebot profitieren, damit ihr Leiden gelindert werden kann? Besteht eine Pflicht, dass genügend Plätze von der Gesellschaft bereitgestellt werden müssen, um Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Belastungen wirksam helfen zu können? Gerechtigkeitsfragen und damit verbunden auch Verteilungsfragen sind in der Moralphilosophie ein zentrales Thema. Sind diese tangiert, sind moralische Fragen tangiert.

Damit aber nicht genug, denn was der Verfasser nachfolgend auch untersuchen möchte, ist das Spannungsfeld in dem sich die Professionellen der Sozialen Arbeit befinden, wenn sie Anfragen nach Platzierungen ablehnen müssen, weil das Angebot beschränkt ist und nicht erweitert werden kann.

### **3.2. Praxisbeispiel B: Abbruch des Aufenthaltes eines Klienten in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Das zweite Praxisbeispiel handelt von einem Abbruch des Aufenthaltes eines männlichen Jugendlichen auf der Wohngruppe des Verfassers. Dieser Abbruch hat das Team sehr stark beschäftigt und es in eine moralische Konfliktsituation gebracht. Bevor aber auf den eigentlichen Fall eingegangen wird, nachfolgend ein kurzer empirischer Exkurs, was Abbrüche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Damit soll nachgewiesen werden, dass auch das zweite Praxisbeispiel eine empirische Relevanz hat, da Abbrüche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sehr häufig vorkommen.

Im Planungsbericht 2010 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wird erwähnt, dass in 38 der insgesamt 48 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche frühzeitig und ausserplanmässig weitergewiesen werden mussten. Häufige Gründe, die dazu geführt hatten und in der Studie genannt werden, sind

- Gewalt gegen Personal oder Mitbewohnende, Fremdgefährdung
- Delinquenz
- Drogenkonsum
- lange und/oder wiederholte Entweichung
- Psychische Krisen und Selbstgefährdung, therapeutischer Rahmen ist notwendig
- Verlust Tagesstruktur, Wegweisung aus öffentlicher Schule
- fehlende oder falsche Information durch Zuweisende
- zu offener Rahmen
- Renitenz, wiederholtes Übertreten der Hausordnung, pädagogisch nicht führbar
- fehlende Kooperationsbereitschaft der Eltern<sup>7</sup>

Dabei wurden von den Heimleitungen folgende Anschlusslösungen genannt: An erster Stelle stand eine Umplatzierung in eine geschlossene Einrichtung (17 Fälle). Dann folgt eine Weiterplatzierung in eine andere offene sozialpädagogische Einrichtung (10 Fälle). Die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie eine frühzeitige Rückkehr in die Herkunftsfamilie wird in acht Fällen genannt. Einzelne wenige Nennungen betrafen eine

---

<sup>7</sup> (vgl. Planungsbericht 2010 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern; [http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gefi/Stationsaere%20Jugendhilfe\\_KtBE\\_Bericht2004-2008.pdf](http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gefi/Stationsaere%20Jugendhilfe_KtBE_Bericht2004-2008.pdf))

Einweisung ins Regionalgefängnis, in eine Pflegefamilie oder in eine ausserkantonale Einrichtung mit dem Ziel einer Distanzplatzierung.

Der Bericht gibt damit aber noch keinen Hinweis darauf, wie akut das Problem der Abbrüche tatsächlich ist. Eine Studie der UPKBS hilft da weiter. Diese bezieht sich auf eine Statistik des Statistischen Bundesamtes in Deutschland und zeigt auf, dass regelmässig 20 % der stationären Jugendhilfemassnahmen im ersten Jahr unplanmässig enden. Dafür werden heterogene Gründe, ähnlich der Berner Studie, genannt. Die UPKBS sah sich daraufhin veranlasst, eine eigene Studie durchzuführen mit einer Stichprobe von 592 Klientinnen und Klienten, bei denen es zu einem vorzeitigen Abbruch in der Heimerziehung gekommen war. Bei der Gesamtpopulation von 592 Klientinnen und Klienten wurde festgestellt, dass die Hälfte (296) schon früher bereits fremdplatziert waren. 30% (178) waren bereits zwei oder bis zu vier Mal platziert und 6% (36) waren vor der Befragung in fünf oder mehr Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (vgl. Schmid 2014: 15). Diese Zahlen lassen aufhorchen, denn damit sind verschiedene Probleme verbunden, die folgende Schlussfolgerungen zulassen

- Je grösser die psychosoziale Belastung der Jugendlichen, desto wahrscheinlicher werden Abbrüche oder schwierige Verläufe.
- Die Bindungsproblematik der Betroffenen verschärft sich mit jedem weiteren Beziehungsabbruch.
- Je mehr Beziehungsabbrüche und gescheiterte Hilfen in der Vorgeschichte, desto schlechter die Wirksamkeit der aktuellen Jugendhilfemassnahmen.
- Die Zahl der Beziehungsabbrüche geht mit einer höheren Delinquenz sowie einer stärkeren Teilhabebeeinträchtigung auf dem weiteren Lebensweg einher (vgl. ebenda: 16).

Die Studie der UPKBS führt weiter aus, dass Beziehungsabbrüche zu weiteren Problemen führen können.

- Jeder Wechsel im stationären Kontext ist mit Ressourcenaufwand und Kosten verbunden.
- Die Zahl der Beziehungsabbrüche führt zu höheren medizinischen Folgekosten auf dem weiteren Lebensweg.
- Viele Beziehungsabbrüche müssen auch als unbewusste Wiederholung von innerfamiliären Beziehungserfahrungen betrachtet werden (Replikationshypothese).
- Viele Beziehungsabbrüche von psychisch sehr belasteten Jugendlichen gehen mit Ohnmachts-, Selbstinsuffizienz- und Selbstunwirksamkeitsgefühlen des pädagogischen Teams einher.
- Beziehungsabbrüche belasten nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, die mit diesen eine emotionale Beziehung aufgebaut haben. Sie verändern die Art und Weise wie zukünftig Beziehungen zu Klientinnen und Klienten aufgebaut werden (vgl. ebenda: 18).

Das nachfolgende Praxisbeispiel hat den Verfasser und das pädagogische Team sehr stark beschäftigt. Dabei interessiert auch hier wieder der moralische Konflikt, in welchem sich der Verfasser und das pädagogische Team befand, als es um den Entscheid ging, ob die Platzierung von Paul<sup>8</sup> weitergeführt werden kann oder abgebrochen werden muss. Gerade die beiden letzten Punkte der obenerwähnten Studie haben dabei zu einer erheblichen Belastung des pädagogischen Teams geführt. Ohnmachts-, Selbstinsuffizienz- und Selbstunwirksamkeitsgefühle entstehen häufig dann, wenn das eigene moralische Gerüst, sei es auf einer beruflichen und/oder persönlichen Ebene betroffen ist und keine Handlungsoption zur Verfügung steht, um den inneren moralischen Konflikt zu bearbeiten.

Paul ist ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren. Bevor er in die Jugendwohngruppe eingetreten ist, hat Paul eine langjährige Heimkarriere hinter sich gebracht, die immer wieder von Abbrüchen gekennzeichnet war. Paul konnte bei seinem Eintritt keinen regulären Schulabschluss vorweisen. Er verbrachte als Dreizehnjähriger zwei Jahre in der Demokratischen Republik Kongo, da sein Stiefvater dort beruflich tätig war. Paul wurde in

---

<sup>8</sup> Name des Klienten ist aus Gründen der Anonymisierung abgeändert.



dieser Zeit von seinem Stiefvater bei vermeintlichem Fehlverhalten brutal geschlagen. Dabei wurden auch Gegenstände (Gürtel mit Schnalle oder Stock) eingesetzt. Seine Mutter konnte ihn nicht vor den Übergriffen des Stiefvaters schützen. In der Folge entwickelte sie selbst eine psychische Erkrankung. Diese versuchte sie selbst mit dem Konsum von Substanzen (Alkohol und THC) zu behandeln und bildete dabei eine Suchtmittelabhängigkeit aus.

Zurück in der Schweiz verfügt die zuständige Behörde, nachdem die Erziehungsprobleme immer offensichtlicher wurden, einen Obhutsentzug nach Art. 310 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch). In die Wohngruppe des Bürgerlichen Waisenhauses tritt Paul im Herbst 2014 ein. Da noch keine schulische Anschlusslösung bereitgestellt ist, arbeitet Paul anfangs im waisenhausinternen Arbeitstraining. Nach kurzer Zeit zeigen sich dort aber die ersten Probleme und es fällt Paul zunehmend schwer sich für die Arbeit zu motivieren, da er diese als sehr eintönig erlebt. Wenige Wochen später ist die weitere Beschulung von Paul organisiert. Er besucht ein Spezialangebot des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, damit er das wichtige neunte Schuljahr abschliessen kann.

Das funktioniert in der ersten Woche ganz gut, in der zweiten Woche aber beginnt er bereits zu verschlafen und kann nur mit Mühe dazu gebracht werden, die Schule weiter zu besuchen. Schliesslich geht er gar nicht mehr hin, verlässt zwar am Morgen die Institution, schwänzt aber den Tag hindurch den Unterricht. Die Teilnahme an einem Gespräch mit der Schule verweigert Paul und gibt sich überzeugt davon, dass er auch ohne Schulabschluss eine Lehrstelle finden kann. Auch der Versuch Paul in die Schule zu begleiten, scheitert. Nach vielen Gesprächen mit dem sozialpädagogischen Team stellt sich heraus, dass ihn sein Klassenlehrer an seinen Stiefvater erinnert. Es ist Paul nicht möglich den Unterricht weiter zu besuchen. Seitens der Spezialangebote des Erziehungsdepartementes kann kurzfristig kein Ersatzangebot organisiert werden.

Um den Druck etwas zu reduzieren, wird Paul angeboten, für eine bestimmte Zeit wieder im Arbeitstraining zu arbeiten. Bis Dezember funktioniert dies recht gut, allerdings äussert er sich zunehmend abwertend gegenüber anderen Jugendlichen, die dort arbeiten und wird mehrfach beobachtet, wie er laut fluchend wüste Verwünschungen gegenüber der Institution und anderen Personen über das Gelände der Institution schreit. Paul wird auch dabei beobachtet, wie er sich abfällig gegenüber Kindern des Tagesangebotes äussert und diese auch beleidigt. Das Arbeitstraining muss er mehrmals frühzeitig abbrechen und auf die Wohngruppe zurückkehren. In einem Fall bedroht er auch eine Mitarbeiterin des Arbeitstrainings verbal.

Auf der Wohngruppe wird sukzessive eine Verhaltensänderung von Paul spürbar. Wirkte er anfänglich verschlossen und in sich gekehrt, aber dennoch korrekt im Verhalten, wird mit der längeren Aufenthaltsdauer zunehmend eine sehr negative Art sichtbar, in der er Jede und Jeden abwertet, laute Verwünschungen in alle Richtungen austeuert und sehr aggressive, zum Teil auch bedrohliche Äußerungen gegenüber dem sozialpädagogischem Personal und den Klientinnen und Klienten macht. Er wird ausserdem mehrfach beim Diebstahl erwischt. Den vorläufigen Höhepunkt von Pauls Krise markiert ein Kurvengang von mehr als drei Wochen, während dem er, trotz einer polizeilichen Fahndung, nicht aufgefunden werden kann und auch nicht von sich aus zurückkehrt. Nach drei Wochen kehrt Paul dann von sich aus auf die Gruppe zurück, da er die Bekannten, bei denen er untergekommen ist, bestohlen hat. Diese haben ihn darauf aus der Wohnung geschmissen. Paul hat in dieser Zeit massiv THC konsumiert. Es folgt ein weiterer Versuch der Institution Paul zu halten. Die Anforderungen an Paul werden auf ein Mindestmass reduziert. Lediglich die Hausordnung und die Auflage, sich auf Gespräch mit einem Therapeuten einzulassen um an den erlebten Traumata arbeiten zu können, werden als Bedingung gestellt, damit Paul auf der Wohngruppe verbleiben kann.

Damit erklärt er sich zunächst einverstanden. Nach wenigen Wochen ist aber Paul nicht mehr in der Lage diese Auflagen zu erfüllen. Er verweigert die Therapie und kehrt auch nicht zu abgesprochenen Zeiten auf die Wohngruppe zurück. Paul ist danach nur noch schwer innerhalb der Strukturen der Wohngruppe zu lenken. Er fühlt sich unverstanden und betont nur noch die Nachteile, seine Wut und seine Enttäuschung gegenüber den Angeboten, die ihm gemacht worden sind. Vor dem Aufenthalt auf der Wohngruppe des Verfassers hat es bereits viele Versuche von Seiten der Behörde gegeben, Paul in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen. Sollte der Aufenthalt auch diesmal abgebrochen werden, bliebe wohl nur die Einweisung in eine Einrichtung der Psychiatrie.

Der Entscheid, dass der Aufenthalt auf der Wohngruppe abgebrochen werden muss, erfolgt im Frühling 2015. Mit diesem Entscheid hat sich das Team der Jugendwohngruppe sehr schwer getan, da die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie vom Team als nicht hilfreich für Paul angesehen wird. Paul hat aufgrund seiner biographischen Erlebnisse und den damit erlebten Traumatisierungen panische Angst vor geschlossenen Türen und dem Gefühl jemandem ausgeliefert zu sein und die Kontrolle über sich selbst zu verlieren. Die Befürchtung besteht, dass die Einweisung in eine psychiatrische Klinik diese Ängste weiter verstärken kann.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit sollen beide Praxisbeispiele anhand von drei grundlegenden ethischen Positionen vertieft besprochen werden und es soll untersucht werden, welche Lösungsansätze helfen können, den moralischen Konflikt, der damit verbunden ist, auflösen zu können.

Vor der weiteren Bearbeitung der Praxisbeispiele soll aber noch ein kleiner Exkurs gemacht werden. Der Verfasser möchte untersuchen, ob es eine Notwendigkeit gibt, dass die Soziale Arbeit über eine eigene Berufsethik verfügt, die im professionellen Handeln als Leitschnur dienen kann.

#### **4. Von der Notwendigkeit einer Berufsethik in der Sozialen Arbeit**

Die Soziale Arbeit versteht sich als Profession. Dieses Verständnis bleibt allerdings nicht von allen Seiten, vor allem von ausserhalb der Sozialen Arbeit, unwidersprochen. Ein kurzer Blick auf das Attribute Modell des Soziologen Thomas Kurtz kann helfen, diese Diskussion mit Blick auf das Thema dieser Arbeit etwas zu strukturieren. Das Attribute Modell beschreibt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dass eine professionelle Tätigkeit als Profession angesehen werden kann. Dabei soll jetzt nicht auf die professionsethische Debatte im Detail eingegangen werden. Was aber für die weiteren Ausführungen gemäss dem Attribute Modell in diesem Kapitel interessant ist, ist die Tatsache, dass eine Profession einer Selbstkontrolle durch Berufsverbände oder Interessenvertretungen unterworfen ist, dass Eigeninteressen gesetzlich beschränkt werden (Non-Profit Gedanke) und dass Professionen über berufsständische Normen (Ethikkodizes) verfügen müssen (vgl. Kurtz 2005: 36).

Die Soziale Arbeit in der Schweiz erfüllt diese Anforderungen teilweise. Es besteht ein Berufsverband in der Schweiz, die Institutionen der Sozialen Arbeit sind in den Eigeninteressen beschränkt und unter staatlicher Kontrolle und es besteht eine eigene Professionsethik mit den berufsethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit, die von der Standesorganisation der beruflichen Sozialen Arbeit Schweiz (Avenir Social) herausgegeben worden sind. Nur teilweise erfüllt sind die Anforderungen deshalb, weil die Mitgliedschaft in der Standesorganisation auf freiwilliger Basis besteht und nur zwingend an die berufsständischen Normen gebunden ist, wer diese Mitgliedschaft auch eingegangen ist. Es scheint also auf den ersten Blick geboten zu sein, dass die Soziale Arbeit eine eigene Berufsethik entwickelt und die Einhaltung dieser auch überwacht.

Der Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl plädiert dafür, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zwei Dinge benötigt: Erstens, das Bewusstsein für moralische Normen Standards und Werte und zweitens, die Fähigkeit zu eigenständiger Reflexion. Er hält es für wichtig, dass die ethische Reflexion Bestandteil prinzipiell jeder sozialprofessionellen Alltagspraxis werden muss und sieht die Notwendigkeit, dass ethische Prozesse und Kompetenzen eingeübt werden müssen. In den institutionellen Strukturen müssen diese schliesslich etabliert werden, damit deren Wirkung entfaltet werden kann. Gelingt dies nicht, so Lob-Hüdepohl, dann degeneriert die Soziale Arbeit zu einer Sozialtechnik, die blind ist für die moralischen Folgen ihres Handelns (vgl. Lob-Hüdepohl 2011: 18).

Weiter führt er aus, dass alle sozialberuflich handelnden Personen über Kompetenzen verfügen müssen, die eine ethische Reflexion ermöglichen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit anderen wichtig, denn es bedarf auch deren Kritik oder deren Bestätigung, ob das eigene Urteilen und Entscheiden ethisch begründet werden kann. Dies ist in der Sozialen Arbeit umso wichtiger, da jedes moralische Urteilen und Handeln immer auch Belange, Interessen und Perspektiven anderer Personen berührt, die in diese (professions)ethischen Reflexionen miteinzubeziehen sind. Damit eine menschengerechte professionelle Soziale Arbeit überhaupt möglich wird, muss ein moralbewusstes Handlungs- und Denkklima geschaffen werden (vgl. ebenda: 21).

Die Schaffung eines solchen moralbewussten Handlungs- und Denkklimas hat sich die Kommission für Berufsethik von Avenir Social zur Aufgabe gemacht. Der Verfasser dieser Arbeit ist selbst als Mitglied in dieser Kommission tätig. Es erscheint ihm wichtig, dass Kriterien für eine berufsethische Urteilskraft und moralische Kompetenz geschaffen werden, die den Professionellen der Sozialen Arbeit klare und stringente Handlungsleitlinien in die Hand geben. Mit dem Berufskodex für die Soziale Arbeit Schweiz ist eine erste Grundlage dafür gelegt worden.

Der Kodex will handlungsorientiert eingebettet sein. Das heisst, dass dieser Anregungen für die evaluativen (Wie finden wir das?), die normativen (Was sollen und was dürfen wir tun?) und die präskriptiven (Was können wir tun?) Funktionen von Werterwägungen, den moralischen Urteilsbildungen und/oder den berufsethischen Rechtfertigungen geben soll. Dies immer mit dem Fokus auf die Herstellung von Handlungsfähigkeit, auf die Begründung für geplante Interventionen und auf die Legitimation von professionellen Handlungen. Die Handlungsmaximen orientieren sich dabei am Berufsethos einerseits und am Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit andererseits. Der Kodex will auch Scharnier sein. Er steht zwischen wissenschaftlich abgestützter, philosophischer Ethik und moralischem

Handeln und zwischen Theorie und Handlungspraxis der Sozialen Arbeit. Es findet eine Verschiebung statt von reinen moralischen Richtlinien hin zu einer Aufforderung, dass die ethische Reflexion ein integrierter Bestandteil der Sozialen Arbeit sein muss (vgl. Schmocker 2011: 12).

Damit soll im beruflichen Alltag mehr Orientierung und Sicherheit vermittelt werden. Es ist somit zwingend notwendig, dass sich die Soziale Arbeit mit einer eigenen Berufsethik ausstattet. Das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit ist, spätestens dann wenn Dritte davon betroffen sind, in jedem Fall zwingend zu begründen. Dafür leistet die Berufsethik einen sehr wichtigen Beitrag. Wie bereits erwähnt, muss dabei aber eine stringente und verständliche Form gewählt werden, die auf den wissenschaftlichen Grundsätzen der Moralphilosophie beruht und gleichzeitig von allen Professionellen der Sozialen Arbeit nachvollzogen und verstanden werden kann.

## **5. Wichtige ethische Konzepte und deren Bezug zur Sozialen Arbeit**

In diesem Kapitel soll auf drei moralphilosophische Theorien vertieft eingegangen werden, die einen wichtigen Bezug zur Praxis der Sozialen Arbeit haben und zur Kernfrage dieser Bachelorarbeit, nämlich des Lösens von moralischen Konflikten im professionellen Kontext der Sozialen Arbeit, einen Beitrag leisten können.

Es handelt sich dabei als erstes um den berühmten Fähigkeiten Ansatz des Nobelpreisträgers und Ökonomen Amartya Sen, der damit den Wohlstand einer Gesellschaft anhand von mehreren Messgrößen vergleichbar machen wollte. Sens Theorie wurde von der Rechtsphilosophin und Tugendethikerin Martha C. Nussbaum weiterentwickelt. Dabei lag Nussbaums Fokus nicht auf den ökonomischen Erkenntnissen, die Sen entwickelt hatte. Nussbaum konzentrierte sich auf die philosophischen Grundlagen dieser Theorie, die grundlegende menschliche Ansprüche sichtbar machen und die von allen Regierungen als ein von der Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollen.

Als zweite Theorie wird das Vier-Prinzipien-Modell der beiden US-amerikanischen Moralphilosophen Tom L. Beauchamp und James F. Childress vorgestellt und diskutiert. Im Buch "Principles of Biomedical Ethics" beschreiben die beiden vier ethisch-moralische Prinzipien, die Orientierung bieten sollen und inzwischen als klassische Prinzipien der Medizinethik gelten.

Da diese Prinzipien in der aktuellen Diskussion mittlerweile nicht nur für die Medizin wichtig sind, sondern für alle "helfenden" Berufe Gültigkeit haben, erscheint es dem Verfasser sehr lohnenswert in dieser Arbeit detaillierter darauf einzugehen.

Die dritte Theorie, die in dieser Arbeit vorgestellt und diskutiert werden soll, ist etwas weniger bekannt aber nicht weniger interessant. Die Ethik der Gabe ist vom deutschen Philosophen Giovanni Maio entwickelt worden. Mit seinem Ansatz kritisiert Maio, dass in einer von Ökonomie und Effizienz geprägten Gesellschaft das freiwillige Geben immer mehr durch den Tausch ersetzt wird und dass damit das Geben oder Schenken von Aufmerksamkeit und Zeit, die Wertschätzung und authentische Sorge um den Patienten oder die Klientin, heute eher die Ausnahme als die Regel sind. Der Ansatz will aufzeigen, dass die Bedeutsamkeit des Gabe-Denkens für helfende Berufe nach wie vor wichtig ist und auch bei der Auflösung von moralischen Konflikten im professionellen Kontext eine wichtige Rolle übernehmen kann.

### **5.1. Martha C. Nussbaum - Der Fähigkeiten Ansatz**

Martha C. Nussbaum ist eine US-amerikanische Philosophin und Ethikerin und lehrt seit 1994 als Professorin Philosophie, Recht und Ethik an der Universität von Chicago. Sie gilt als eine der wichtigsten Vertreterinnen eines neoaristotelischen Ansatzes der heutigen Zeit und bezeichnet sich selber als Tugendethikerin in der Tradition der aristotelischen Lehre. Ihre Essays zur Ethik und politischen Philosophie umfassen ein sehr breites Spektrum an Themen. Sie beschäftigt sich mit Liberalismus und Fragen zur Gendergerechtigkeit, aber auch Fragen zu internationaler Verteilungsgerechtigkeit und Entwicklungspolitik sind ihr wichtig. Mit einer Ethik des Guten unternimmt Martha C. Nussbaum eine Neudefinition des Begriffs des Wohlergehens und formuliert mit ihrer Theorie des guten Lebens eine Alternative zu den bis dahin weit verbreitenden deontologischen Moralansätzen (vgl. Nussbaum 1999: 2).

#### **5.1.1. Die Theorie von Martha C. Nussbaum**

Wie bereits angesprochen, ist Nussbaums Theorie sehr stark mit dem Fähigkeiten Ansatz des Ökonomen Amartya Sen verbunden. Nussbaum selbst grenzt ihre Arbeit wie folgt von Sen ab: "Die von mir vorgeschlagene Alternative ist also der "Fähigkeitenansatz", der von Amartya Sen und von mir auf recht unterschiedliche Weise im Bereich der Philosophie ausgearbeitet worden ist. Sens Ansatz stellt die vergleichende Messung der Lebensqualität in den Mittelpunkt, wenngleich ihn Fragen der sozialen Gerechtigkeit ebenfalls interessieren. Mir hingegen geht es um die philosophischen Grundlagen einer Theorie grundlegender

menschlicher Ansprüche, die von allen Regierungen als von der Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollten. In *Women und Human Development* und anderen Werken versuche ich zu zeigen, dass diese Idee eines basalen sozialen Minimums am besten von einem Ansatz umgesetzt werden kann, der *menschliche Fähigkeiten* - was die Menschen tatsächlich zu tun und zu sein in der Lage sind - in den Mittelpunkt stellt und der von der intuitiven Idee eines der Menschenwürde gemässen Lebens ausgeht. In diesem Zusammenhang habe ich eine Liste *wesentlicher menschlicher Fähigkeiten erarbeitet*, die meines Erachtens alle in der Idee eines menschenwürdigen Lebens enthalten sind." (Nussbaum 2010: 104f.).

Die Liste, die Nussbaum zu diesem Zweck entworfen hat, wird nachfolgend dargestellt:

### **Die zehn Grundfähigkeiten des Menschen (Nussbaum 1999: 57f.)**

1. Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen.
3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und friedvolle Erlebnisse zu haben.
4. Die Fähigkeit die fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu urteilen.
5. Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unser selbst zu haben; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, und über ihre Abwesenheit traurig zu sein; allgemein gesagt: zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden.
6. Die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken.
7. Die Fähigkeit für andere und bezogen auf andere zu leben, Verbundenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Beziehungen einzugehen.

8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen.

9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.

10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderem zu leben.

10 a. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben.

Nussbaum führt weiter dazu aus, dass diese Liste der Fähigkeiten, für ein menschliches Leben von grundlegender Bedeutung ist. Sie ist davon überzeugt, dass bei einem Leben, dem eine dieser Fähigkeiten fehlt, ernsthaft bezweifelt werden muss, ob es ein wirklich menschliches ist, unabhängig davon, was es sonst noch aufweist. Daher sei es wichtig, diese Dinge in den Mittelpunkt zu stellen, wenn darüber nachgedacht wird, wie das Gute für die Menschen wirklich gefördert werden kann (vgl. Nussbaum 1999: 58).

Die Pflicht diese Fähigkeiten zu fördern und für die Menschen bereitzustellen, sieht Nussbaum in erster Linie bei den politischen Institutionen. Dabei bezieht sie sich auf den griechischen Philosophen Aristoteles. So wird unschwer erkennbar, wo Nussbaum ihre Wurzeln als Vertreterin der Tugendethik sieht. Interessant dabei sind ihre Ausführungen zu den Aufgaben des Staates: "Für Aristoteles besteht die Aufgabe des Staates darin, sicherzustellen, dass kein Bürger an Lebensunterhalt Mangel leidet. Im Hinblick auf jede der in der starken vagen Konzeption angegebenen Fähigkeiten sollen die Bürger die institutionelle, materielle und pädagogische Unterstützung erhalten, die erforderlich ist, um sie zu befähigen, in dem betreffenden Lebensbereich entsprechend ihrer praktischen Vernunft zu handeln - nicht nur zu handeln, sondern gut zu handeln, soweit es die natürlichen Umstände zulassen." (Nussbaum 1999: 62). Nussbaum fordert weiter, dass sowohl die Institutionen als die Verteilung von Ressourcen durch die Institutionen immer im Hinblick auf die Förderung der Fähigkeiten der Bürger gestaltet werden müssen (vgl. ebenda: 62).



### 5.1.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?

Im ersten Praxisbeispiel wird die Zugangsbeschränkung zu spezialisierten Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Dabei hat sich der Verfasser auf eine Untersuchung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel bezogen, die bei einer Stichprobe von 420 Patientinnen und Patienten, die stationär in Kinder- und Jugendheimen untergebracht sind, gezeigt hat, dass 165 (gerundet) Patientinnen und Patienten von einem Trauma Typ-II betroffen sind.

Diesen 165 schwer traumatisierten Jugendlichen in der Region Nordwestschweiz steht auf der anderen Seite ein institutionelles Angebot in der gesamten Schweiz von 56 Plätzen zur Verfügung, die für die Begleitung von Klientinnen und Klienten mit dieser Pathologie speziell ausgerichtet sind. Bei einer geschätzten Extrapolation der 165 schwer traumatisierten Jugendlichen in der Region Basel auf die Gesamtschweiz wird die Zugangsbeschränkung zum spezialisierten Angebot der Traumapädagogik in ihrer ganzen Dramatik sichtbar. Es gibt nicht annähernd genügend Plätze für traumatisierte Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Gesamtschweiz.

Traumatisierte oder schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche sind in den Fähigkeiten, wie Nussbaum sie für ein gutes Leben für erforderlich hält, massiv eingeschränkt. Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen finden häufig im familiären Umfeld statt. Dabei stehen physische oder psychische Misshandlungen auch über einen langen Zeitraum hinweg oft im Zentrum. Es ist unbestritten, dass diese Handlungen moralisch verboten sind und darauf soll in dieser Arbeit auch nicht weiter eingegangen werden. Vielmehr interessiert hier, welche Fähigkeiten für ein gutes Leben tangiert sind, die in spezialisierten Einrichtungen im besten Fall "wiederhergestellt" werden könnten? Traumatisierungen, vor allem vom Typ-II, führen oft zu posttraumatischen Belastungsstörungen, die einhergehen mit emotionalem und sozialem Rückzug und damit einem generellen Verlust der Lebensfreude. Vegetative Übererregtheit und Schreckhaftigkeit, verbunden mit Angst und Depressionen können dazu führen, dass auch Suizidgedanken manifest werden (vgl. Möller/Laux/Deister 2013: 260). Durch diese Symptome werden fast alle Grundfähigkeiten für ein gutes Leben aus Nussbaums Katalog beeinträchtigt und eingeschränkt. Es ist also moralisch geboten - wenn wir der Argumentation von Nussbaum folgen und diese als richtig erachten - dass diese Grundfähigkeiten wieder hergestellt werden müssen.

Wie wir gesehen haben, fordert Nussbaum, dass der Staat dafür zu sorgen hat, dass die Fähigkeiten der eigenen Bürger<sup>9</sup> gefördert werden. Somit hat also der Staat auch dafür zu sorgen, dass genügend spezialisierte Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe für traumatisierte jugendliche Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen ungeachtet von ökonomischen oder weiteren politischen Überlegungen. Folgen wir Nussbaums Argumentation gibt es also keinen Handlungsspielraum diesbezüglich. Etwas komplizierter allerdings wird die Angelegenheit dann, wenn wir uns überlegen, wer der Staat ist. Dabei sind sicher die politischen Institutionen ein wesentlicher Bestandteil des Staates. Damit aber nicht genug, denn auch jede Bürgerin und jeder Bürger ist ein Teil des Staates und dazu gehören auch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Wie können also Professionelle der Sozialen Arbeit diesem moralischen Dilemma der Angebotsbeschränkung von spezialisierten Plätzen für bedürftige Kinder- und Jugendliche durch den Staat entgegentreten, wenn sie selbst Teil des Staates sind? Dies ist nur dann möglich, wenn sich Professionelle der Sozialen Arbeit auch sozialpolitisch engagieren und dafür einstehen, dass genügend Angebote geschaffen werden. Aus moralischer Sicht kann dieses Engagement nicht einfach auf freiwilliger Basis geleistet werden. Folgen wir Nussbaums Argumentation ist es moralisch geboten, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit auch sozialpolitisch engagieren.

Im zweiten Praxisbeispiel geht es um den Abbruch des Aufenthaltes eines männlichen Klienten (Paul) in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Da Paul mehrfach gegen die Regeln der Wohngruppe verstossen hat, in der Folge auch bedrohlich gegenüber einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin geworden ist und mehrere Versuche eine Verhaltensänderung herbeizuführen gescheitert sind, fasste die Institution den Entscheid, Pauls Aufenthalt in der Institution abubrechen und ihn der zuweisenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Dabei sah sich das Team der Wohngruppe in einem moralischen Konflikt, weil die Anschlusslösung wohl dazu geführt hätte, dass Paul in einer geschlossenen Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie platziert worden wäre. Da Paul aber aufgrund seiner biographischen Erlebnisse und den damit verbundenen erlebten Traumatisierungen panische Angst vor geschlossenen Türen und dem Gefühl jemandem ausgeliefert zu sein hat, bleibt beim Team das Gefühl der Hilflosigkeit und des Versagens zurück. Der moralische Konflikt den das Team dabei benennt ist, dass die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung das Recht auf und das Streben nach Autonomie von Paul verletzt wird und seine Pathologie unter Umständen schlimmer werden kann.

---

<sup>9</sup> Der Begriff der "Bürger" wird hier von Nussbaum im aristotelischen Kontext genannt. Damit gemeint waren die Bewohner der Stadt Athen "*polis*". Weitere Bevölkerungsgruppen - beispielsweise die damaligen Sklaven im antiken Griechenland - waren davon ausgeschlossen. Modern betrachtet und sicher im Sinne Nussbaums beinhaltet der Begriff "Bürger" heute sämtliche Einwohner eines Staates (Anmerkung des Verfassers).

Abstrakter formuliert steht eine paternalistische Intervention (die Einweisung von Paul in die geschlossene Kinder- und Jugendpsychiatrie) dem Schutz des Autonomiebedürfnisses von Paul entgegen. Nussbaum greift diesen Konflikt ebenfalls auf und sagt dazu folgendes: "Wie ich betont habe, ist es im Fall von Kindern und unter Umständen auch von Menschen mit dauerhaften geistigen Behinderungen aber durchaus angemessen, die entsprechenden Tätigkeiten selbst zu fördern oder die Entscheidungen einem Vormund zu überlassen. Im Allgemeinen ist ein paternalistisches Vorgehen immer dann angemessen, wenn die Befähigung eines Individuums zur Autonomie und zum Treffen von Entscheidungen eingeschränkt ist. (...). Diese Schlussfolgerung muss aber qualifiziert werden, da die Autonomie (...) im Streben nach einem gedeihlichen Leben ebenfalls ein Gut ist." (Nussbaum 2010: 507).

Nussbaum bietet hier eine Lösung für den vermeintlichen moralischen Konflikt an. Pauls Befähigung seine Autonomie eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist durch seine Pathologie eingeschränkt. Die Einschränkung seiner Autonomie kann also vorübergehend angezeigt sein, wenn damit seine Fähigkeit die eigene Autonomie wieder eigenverantwortlich zu übernehmen, gefördert werden kann. Ein vorübergehender Aufenthalt in einer geschlossenen Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann also auch ethisch begründet werden, wenn das Ziel der Wiederherstellung dieser Fähigkeit damit verfolgt wird. Ein weiteres Argument, das der Fähigkeiten Ansatz hier anbietet, ist die Tatsache, dass alle Menschen das Anrecht auf die Entfaltung der Grundfähigkeiten haben. Dabei eingeschlossen sind auch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Wenn also das Verhalten von Paul die Grundfähigkeiten der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aber auch der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen massiv beeinträchtigt, kann eine paternalistische Intervention ethisch gerechtfertigt werden. Allerdings nur dann, wenn diese Massnahme darauf abzielt, auch bei Paul das eigene Handeln so zu fördern, dass dieser seine Grundfähigkeiten wieder wahrnehmen und leben kann. Auch wenn dies erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich wird, da Paul aufgrund seiner Pathologie aktuell noch nicht dazu in der Lage ist.

### **5.1.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?**

Der Fähigkeiten Ansatz von Martha C. Nussbaum eignet sich sehr gut für die Reflexion und die Bewertung von moralischen Dilemmata, wie sie in den beiden Praxisbeispielen beschrieben werden. Während der Fähigkeiten Ansatz einerseits sehr konsequent fordert, was das gute Leben eines Menschen ausmacht und welche Grundbedingungen durch die Institutionen eines Staates zwingend erfüllt werden müssen, damit ein gutes Leben gelebt

werden kann, bietet er dennoch ausreichend Handlungsspielraum, wenn es sich um Situationen handelt, wo moralische Güter gegeneinander abgewogen werden müssen. Wie wir im zweiten Kapitel bei den Ausführungen zum Ansatz der Tugendethikerin Onora O'Neill gesehen haben, werden tugendethische Ansätze für die Lösung von moralischen Konflikten dann sehr stark, wenn deontologische Grundsätze mit tugendethischen Elementen verbunden werden. Nussbaums Fähigkeiten Ansatz basiert zunächst auf deontologischen Grundsätzen, weil damit die Forderung verbunden ist, dass die staatlichen Institutionen diese umsetzen müssen, damit ein Mensch ein gutes Leben führen kann. Es ist ein Sollen oder Müssen in der Aufforderung beinhaltet und es wird vorgegeben, dass es geboten ist, diese Fähigkeiten den Menschen zu ermöglichen. Das sind deontologische Elemente.

Allerdings bleibt der Fähigkeiten Ansatz selbst trotzdem klar ein tugendethischer Ansatz. Die Möglichkeit sich innerhalb der zehn Grundfähigkeiten entwickeln zu können, ist eine Aufgabe, die der Mensch wahrnehmen soll. Er soll diese Grundfähigkeiten erlernen und nutzen können, die ihm ein gutes Leben ermöglichen. Diese Wahlmöglichkeit und das Element des Erlernens entsprechen wieder dem tugendethischen Denken, dem sich Nussbaum verpflichtet fühlt. Diese Begründungen für die Auflösung des moralischen Konflikts erscheinen uns sehr plausibel.

Besonders im zweiten Praxisbeispiel wird besonders gut ersichtlich worin der Vorteil dieser Verbindung von zwei moralphilosophischen Grundsätzen bei der Lösung des moralischen Dilemmas hilfreich wird. Wenn die zehn Grundfähigkeiten, die für ein gutes Leben notwendig sind und die auch das Prinzip der Autonomie sehr stark gewichten, von einem Individuum nicht ausreichend wahrgenommen werden können, besteht eigentlich per se eine Verpflichtung der Professionellen das Individuum darin zu bestärken oder zu befähigen, dass eben die Grundfähigkeiten eigenverantwortlich wahrgenommen werden können. Mit dieser Argumentation, die eine tugendethische Argumentation ist, lässt sich dann auch ein vorübergehender Eingriff in die Autonomie gerade so lange rechtfertigen, wie dies nötig ist, damit das Individuum quasi als tugendhafter Charakter, die zehn Grundfähigkeiten eigenverantwortlich wieder wahrnehmen kann. Der paternalistische Eingriff in Pauls Autonomie, wie wir das im Praxisbeispiel gesehen haben, lässt sich so ethisch rechtfertigen.

## **5.2. Die medizinethischen Prinzipien von Tom L. Beauchamp & James F. Childress**

Tom L. Beauchamp ist ein US-amerikanischer Moralphilosoph und arbeitet als Professor für Philosophie am Kennedy Institut für Ethik an der Georgetown Universität in Washington D.C. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Bioethik, der modernen Geschichte der Philosophie und der Wirtschaftsethik. Beauchamp hat ein spezielles Forschungsinteresse an den Werken von David Hume. James F. Childress ist ebenfalls ein US-amerikanischer Moralphilosoph und ist Professor für Ethik an der Universität von Virginia. Er ist Mitglied der "National Bioethics Advisory Commission", der US Kommission für Organtransplantation und ist Vorstandsmitglied des "United Network für Organ Sharing (UNOS)".

Sowohl Beauchamp und Childress haben zahlreiche Artikel und Bücher zum Thema Bioethik und politische Ethik veröffentlicht. Eines der bekanntesten Werke, auf das in diesem Kapitel speziell eingegangen werden soll, ist das Buch "*Principles of Biomedical Ethics*", das die beiden zusammen herausgegeben haben. Dieses einflussreiche Werk, das zuerst 1977 publiziert worden und dann mehrmals überarbeitet worden ist, nimmt in den USA eine sehr dominante Rolle ein und gilt dort als richtungsweisend, wie Bioethik "betrieben" werden soll.

Die definierten vier Prinzipien, die der Verfasser nachfolgend detailliert vorstellen und explizieren wird, verleiten leicht dazu, daraus "*prima facie*"-Pflichten ableiten zu wollen, die auch in der Sozialen Arbeit intensiv diskutiert werden und von vielen Professionellen als gültig angesehen werden. In vielen Fällen können diese Prinzipien zwar eine eindeutige Richtung angeben, allerdings kann daraus auch ein Problem entstehen, wenn es darum geht, Konflikte zwischen den einzelnen Prinzipien aufzulösen, wie wir nachfolgend noch sehen werden. (vgl. Düwell 2005: 249).

### **5.2.1. Die Theorie von Tom L. Beauchamp & James F. Childress**

Das wichtige Werk "*Principles of Biomedical Ethics*" von Beauchamp und Childress ist erstmals 1977 erschienen und beschreibt vier moralische Prinzipien, die heute als klassische Prinzipien der Medizinethik gelten. Da diese vier Prinzipien heutzutage aber nicht nur in der Medizin, sondern auch in vielen anderen "helfenden" Berufen Anwendung finden und auch in der Sozialen Arbeit intensiv besprochen werden, hat sich der Verfasser dafür entschieden, die vier Prinzipien in seiner Bachelorthesis ebenfalls zu diskutieren. Interessant ist dieser Ansatz auch deswegen, weil er sich nicht eindeutig auf klassische Theorie der Moralphilosophie bezieht. Die Bezugnahmen erfolgen nur partiell und selektiv.

Der Ansatz von Beauchamp und Childress wird in der Moralphilosophie der Prinzipienethik zugeordnet, die sich der Situation des Theorienpluralismus in der Philosophie und dem Wertpluralismus innerhalb der Gesellschaft stellt. Als Prinzipienethiken werden häufig solche ethischen Ansätze bezeichnet, die ein einziges höchstes Prinzip der Moral postulieren, wie beispielsweise die Ethik Kants mit dem kategorischen Imperativ. Die im Sinne von Beauchamp und Childress verstandene Prinzipienethik geht dabei aber weiter und versucht eine auf Kohärenz und Konsensfähigkeit angelegte rekonstruktive und pragmatische Normierung zu erreichen, indem sie die Frage der Letztbegründung bewusst ausklammert, was sie von Kants Ethik unterscheidet (vgl. Düwell 2005: 275).

**Die vier Prinzipien von Beauchamp und Childress (vgl. Beauchamp/Childress 1989: 67f).**

*Das erste Prinzip:* Der Respekt vor der Selbstbestimmung (Respect for Autonomy)

Das Prinzip des Respektes vor der Selbstbestimmung setzt voraus, dass jede Person das Recht hat freie Entscheidungen zu treffen und diese Person auch in der Lage ist, soweit über Massnahmen informiert zu werden, dass sie in die Lage versetzt wird, entscheidungsfähig zu sein. In der Medizin ist der Begriff des *"informed consent"* damit verbunden. Damit gemeint ist, dass Personen vor jedem medizinischen Eingriff (in der Sozialen Arbeit vor jeder professionellen Intervention) über die damit verbundenen Risiken und Chancen aufgeklärt sein müssen, damit sie eine für sich stimmige Entscheidung treffen können. Damit gemeint ist aber auch, dass die Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen der Personen berücksichtigt werden müssen (vgl. Beauchamp/Childress 1989: 71f.).

*Das zweite Prinzip:* Die Schadensvermeidung (Nonmaleficence)

Das Prinzip der Schadensvermeidung fordert Eingriffe zu unterlassen, die für die betroffene Person schädlich sein können. Dies scheint auf den ersten Blick selbstverständlich zu sein, kann aber dann problematisch werden, wenn paternalistische Eingriffe gegen den Willen der Person notwendig werden und beispielsweise mit dem Prinzip der Fürsorge kollidieren (vgl. ebenda: 120f.).

*Das dritte Prinzip: Die Fürsorge oder die Nutzenvermehrung (Beneficence)*

Das dritte Prinzip schreibt dem Professionellen vor, dass das Wohl, der von der Intervention betroffenen Person in jedem Fall gefördert werden muss und dass die Intervention der Person einen Nutzen bringen muss. Auch hier ist es möglich, dass dieses Prinzip mit anderen Prinzipien kollidiert, wie beispielsweise dem Prinzip der Selbstbestimmung oder dem Prinzip der Schadensvermeidung (vgl. ebenda: 194f.).

*Das vierte Prinzip: Das Prinzip der Gerechtigkeit (Justice)*

Das vierte Prinzip schliesslich fordert, dass Angebote und Dienstleistungen, wie beispielsweise in der Sozialen Arbeit bereitgestellt, gerecht verteilt werden müssen. Gleiche oder ähnliche Fälle müssen gleich behandelt werden. Wenn eine Ungleichbehandlung notwendigerweise stattfindet, dann muss diese in jedem Fall begründet werden.

Alle vier Prinzipien stehen hier einander gleichberechtigt gegenüber. Die Prinzipien müssen im Einzelfall jeweils ausformuliert, konkretisiert und gegeneinander abgewogen werden. Daraus können moralische Dilemmata entstehen, die schwer aufzulösen sind, da die Prinzipienethik eigentlich weitere klassische ethische Modelle oder Theorien ausschliesst. Darin liegt auch die Hauptkritik am Ansatz von Beauchamp und Childress begründet, die nachfolgend kurz aufgezeigt werden soll.

Düwell schreibt dazu: "Probleme ergeben sich jedoch (1) bei der Interpretation der Prinzipien für den Einzelfall, (2) bei der relativen Gewichtung in Konfliktfällen und (3) bei ihrer praktischen Umsetzung. Zum Problem der Interpretation (1) gehört beispielsweise die Frage, was denn nun einem Patienten im konkreten Fall nützt. (...) Zum Problem der Gewichtung (2) zwischen den Prinzipien gehört der klassische Widerspruch zwischen Wohl und Wille des Patienten. (...) Bei der praktischen Umsetzung der Prinzipien (3) und der abgeleiteten Verhaltensweisen sei exemplarisch an die Aufklärungspflicht erinnert. Sie steht auf der theoretischen Ebene nicht in Zweifel, die Vermittlung komplexer, für den Patienten mitunter belastender medizinischer Sachverhalte bleibt jedoch eine schwierige Aufgabe." (Düwell 2005: 275 f.).

Der Bioethiker Thomas Schramme argumentiert ähnlich und schreibt, dass die Prinzipien von Beauchamp und Childress einschlägig sind und wohl kaum von jemandem generell bestritten werden. Sie geben eine generelle Orientierung für menschliches Handeln und tauchen - in der einen oder anderen Form - auch in nahezu allen bekannten Moraltheorien auf. Nur werden sie eben unterschiedlich gewichtet. Ob etwa die Achtung der Autonomie als wichtigstes Prinzip angesehen wird oder stattdessen die Fürsorge, darüber existieren unterschiedliche Auffassungen. Zudem liegen diese vier einzelnen Prinzipien häufig in Konflikt miteinander, wenn man sie zur Bewertung von konkreten Problemstellungen zur Anwendung bringen will. Wie zwischen den vier Prinzipien von Beauchamp und Childress abgewogen werden soll, erfordert also weitere Überlegungen (vgl. Schramme 2002: 16).

### **5.2.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?**

Nach dieser kurzen Einführung in die Theorie und den Ausführungen zur Kritik an den vier Prinzipien wird es nun interessant sein zu prüfen, was die vier Prinzipien mit Bezug zu unseren beiden Praxisbeispielen zu leisten im Stande sind.

Wie wir im ersten Praxisbeispiel gesehen haben, gibt es nicht annähernd genügend Plätze für traumatisierte Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Es gibt also eine Zugangsbeschränkung zu derart spezialisierten Angeboten und Dienstleistungen. Auf den ersten Blick kollidiert diese Tatsache klar mit dem vierten Prinzip von Beauchamp und Childress, dem Prinzip der Gerechtigkeit. Das moralische Dilemma in dem sich die Professionellen befinden ist, dass sie nicht in der Lage sind, ihre traumatisierten Klientinnen und Klienten gut versorgen zu können, weil die spezialisierten Angebote dafür nicht ausreichend sind.

Wie wir gesehen haben, fordert das vierte Prinzip, dass Gesundheitsangebote und Dienstleistungen gerecht verteilt und gleiche oder ähnliche Fälle gleich behandelt werden müssen. Wenn sich eine Ungleichbehandlung nicht verhindern lässt, dann muss diese in jedem Fall begründet werden. Hier wird es schwierig sein, eine adäquate ethische Begründung für das Fehlen von derartigen Plätzen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Das Fehlen dieser Plätze hat mit grosser Wahrscheinlichkeit ökonomische und/oder damit verbunden auch politische Gründe. Der Kostenfaktor spielt sicher eine gewichtige Rolle, da traumapädagogische Angebote in der stationären Kinder- und Jugendhilfe teurer sind als herkömmliche Angebote.



Eine mögliche, ethisch stringente, Erklärung wäre, dass es für diese Angebote zu wenig spezialisierte Fachkräfte oder Einrichtungen gäbe. Dann wäre damit aber die Forderung verbunden, dass mehr Fachkräfte in traumapädagogischem Grundlagenwissen ausgebildet werden müssen und dass mehr Institutionen ihre Angebote so ausrichten, damit Plätze für alle traumatisierten Kinder und Jugendliche geschaffen werden können. Wenn dafür die Mittel zur Verfügung gestellt würden, dann könnten die fehlenden Plätze mit der Zeit angeboten werden, damit alle betroffenen Kinder- und Jugendlichen richtig platziert werden können. Diese Begründung wäre einerseits kohärent durch die Verbindung des bestehenden Mangels mit dem Beheben desselben und dann ethisch auch stringent. Wenn dies aber lediglich durch den Mangel an ökonomischen Mitteln verhindert wird, dann lässt sich dies nicht mehr ethisch begründen, geschweige denn rechtfertigen.

Das Bereitstellen dieser Angebote scheint moralisch auf jeden Fall geboten zu sein. Ähnlich wie wir dies bei Nussbaums Fähigkeiten Ansatz gesehen haben, lässt sich auch eine Pflicht für Professionelle der Sozialen Arbeit daraus ableiten, sich sozialpolitisch dafür einzusetzen, dass dieser Mangel möglichst bald behoben werden kann. Auch wenn dies nicht zum Erfolg führen würde, wäre zumindest das moralische Dilemma, in dem sich die Professionellen selbst befinden, vorübergehend entschärft. Eben allein deswegen, weil sie alles dafür getan haben, dass der Mangel behoben wird, auch wenn sie sich nicht durchsetzen konnten. Sie hätten sich aber für das vierte Prinzip verwendet.

Wie sieht es nun mit den drei anderen Prinzipien für das erste Praxisbeispiel aus? Auch hier kollidiert der Mangel an Plätzen mit den drei verbleibenden Prinzipien, wenn auch nicht so stark wie mit dem vierten Prinzip. Der Respekt vor der Selbstbestimmung ist tangiert, weil traumatisierte Kinder- oder Jugendliche oder deren Angehörige nicht die Wahl haben, das beste Angebot für ihre Pathologie zu wählen. Das Prinzip der Schadensvermeidung ist tangiert, weil durch das Nichtbereitstellen von spezialisierten Angeboten der Schaden, der von einem Trauma betroffenen Kinder und Jugendlichen im schlechtesten Fall weiter verschlimmert und im günstigsten Fall nicht verbessert wird. Der Eingriff wäre also das Nichtbereitstellen von ökonomischen Mitteln, damit diese Plätze geschaffen werden können. Das Prinzip der Fürsorge ist ebenfalls tangiert, weil nur schwer von Fürsorge gesprochen werden kann, wenn diese Plätze nicht existieren und auch nicht geschaffen werden können.

Interessant erscheint beim ersten Praxisbeispiel, dass sich die Problematik der Abwägung und damit verbunden die Kollision von Prinzipien eigentlich nicht zeigt. Eine Abwägung der Prinzipien gegeneinander ist zwar möglich, aber es scheint schnell klar zu sein, dass das Prinzip der Gerechtigkeit am stärksten tangiert wird. Die anderen Prinzipien stehen dem Prinzip der Gerechtigkeit ergänzend zur Seite und verstärken die Forderung nach mehr traumapädagogischen Plätzen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Theorie von Beauchamp und Childress für das erste Praxisbeispiel gut anzuwenden und erscheint auch hilfreich für die moralische Begründung, warum eben mehr Plätze zu schaffen sind und wie die Professionellen der Sozialen Arbeit das eigene moralische Dilemma bearbeiten und auflösen können.

Beim zweiten Praxisbeispiel wird die Abwägungs- und Gewichtungproblematik der vier Prinzipien gegeneinander sehr gut sichtbar. Wie wir uns erinnern, lag das moralische Dilemma der Professionellen im zweiten Praxisbeispiel darin begründet, dass eine paternalistische Intervention (die Einweisung von Paul in die geschlossene Kinder- und Jugendpsychiatrie) dem Schutz des Autonomiebedürfnisses von Paul möglicherweise entgegen stand. Paul hatte den Wunsch geäußert, auf der Wohngruppe bleiben zu wollen, er war aber nicht mehr in der Lage die minimalen, an ihn gestellten Anforderungen zum Verbleib auf der Wohngruppe zu erfüllen. Das führte schliesslich dazu, dass er der zuweisenden Stelle zur Verfügung gestellt werden musste.

Mit Blick auf das erste Prinzip wird deutlich, dass der Respekt vor der Selbstbestimmung des Klienten tangiert ist. Im Gespräch wird Paul zwar deutlich aufgezeigt und transparent gemacht, was er zu leisten hat, wenn er auf der Wohngruppe bleiben möchte. Nachdem sich aber mehr und mehr zeigt, dass dies nicht mehr möglich ist, kommt es soweit, dass Paul die Wohngruppe zugunsten einer anderen Einrichtung, die das Helfersystem für geeigneter hält, verlassen muss. Durch die vielen offenen Gespräche, die mit Paul geführt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass Paul darüber informiert ist, was auf der Wohngruppe noch möglich ist und was nicht. Ob er damit aber in die Lage versetzt wird, entscheidungsfähig zu sein, erscheint eher fraglich. Paul ist offensichtlich nicht in der Lage diese Entscheidung frei zu treffen, da er durch seine eigenen Probleme, vermutlich auch bedingt durch seine Pathologie, die Auflagen nicht erfüllen kann. Es findet schliesslich mit dem fremdbestimmten Übertritt in eine andere Institution eine paternalistische Intervention statt.

Dabei kann aber immer noch angenommen werden, dass die Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen von Paul berücksichtigt werden, denn auch die besagte paternalistische Intervention hat zum Ziel, Pauls Pathologie zu bessern und es ihm zu ermöglichen, dass er irgendwann ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Nichtsdestotrotz ist das erste Prinzip aber verletzt, denn Paul kann in diesem Moment keine freie Entscheidung treffen.

Betrachten wir nun das zweite Prinzip, die Schadensvermeidung. Auf den ersten Blick stützt das zweite Prinzip der Schadensvermeidung das erste Prinzip. Das sozialpädagogische Team befürchtet, dass die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie das Leiden von Paul weiter verstärken kann, da er Angst vor geschlossenen Räumen und unbekanntem Personen hat. Trotzdem fällt schließlich die Entscheidung, dass eine Umplatzierung vorgenommen werden soll. Auch dieses Prinzip wird durch den Abbruch des Aufenthaltes in der Wohngruppe verletzt.

Das dritte Prinzip steht nun den beiden ersten Prinzipien entgegen. Mit dem dritten Prinzip wird gefordert, dass das Wohl der von der Intervention betroffenen Person in jedem Fall gefördert werden muss und dass die Intervention der Person einen Nutzen bringen muss. Mit diesem Prinzip lässt sich die paternalistische Intervention rechtfertigen, wenn dabei das Wohl von Paul im Vordergrund steht.

Da eine weitere pädagogische Arbeit mit Paul aufgrund seiner Pathologie im bisherigen Setting nicht mehr möglich ist und Paul davon auch nicht mehr profitieren kann, wird die beschriebene Intervention notwendig. Damit kann begründet werden, dass die Unterbringung im neuen Setting zum Wohle von Paul angeordnet wird, da er selbst vorübergehend nicht in der Lage ist, sich so zu verhalten, dass er sich gut weiterentwickeln kann. Vom neuen Setting wird ja gerade erwartet, dass Paul neue Impulse erhält, um seinem eigenen Ziel nach einem selbstbestimmten Leben näher zu kommen. Mit dem dritten Prinzip der Fürsorge und der Nutzenvermehrung lässt sich die Intervention moralisch begründen. Es entsteht aber hier erstmals ein moralisches Dilemma gegenüber dem ersten und dem zweiten Prinzip, das es nun abzuwägen gilt. Nachfolgend soll das exemplarisch geschehen.

Das vierte Prinzip, die Gerechtigkeit, erscheint vernachlässigbar. Für Paul bestanden zu jeder Zeit die richtigen Angebote und diese sind ihm auch zugänglich. Sein letzter Aufenthalt war auf einer traumapädagogischen Wohngruppe und auch die Umplatzierung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie scheint der Pathologie von Paul gerecht zu werden.

Das moralische Dilemma oder die Kollision der Prinzipien bestehen zwischen dem dritten Prinzip (Fürsorge und Nutzenvermehrung) und dem ersten und zweiten Prinzip (Autonomie und Schadensvermeidung). Rasch wird nun klar, wo die Problematik der Prinzipienethik beginnt. Die oder der Professionelle der Sozialen Arbeit wird in seiner Entscheidung quasi alleine gelassen, wie er die Prinzipien gegeneinander abwägen soll. Was ist wichtiger? Der ethisch schwergewichtige Anspruch die Autonomie der betroffenen Person zu respektieren und mögliche Schäden in jeden Fall zu vermeiden oder steht vielmehr die Fürsorge und die Nutzenvermehrung zu Gunsten der Person im Vordergrund, die stärker zu gewichten ist? Wie wir eingangs gesehen haben, stehen alle vier Prinzipien einander gleichberechtigt gegenüber. Welches Prinzip soll nun aber handlungsleitend für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein? Der klassische Widerspruch zwischen Wohl und Wille des Klienten ist akut entstanden.

### **5.2.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?**

Das Dilemma lässt sich allein mit Bezug auf die Prinzipienethik nicht lösen. Es wird notwendig andere Normen mit zu berücksichtigen, damit eine Gewichtung vorgenommen werden kann. Die Kritik an der Prinzipienethik von Beauchamp und Childress scheint gerechtfertigt zu sein. Während beim ersten Praxisbeispiel die vier Prinzipien nicht im Widerspruch zueinander stehen und diese gut als handlungsleitend für die Auflösung des moralischen Dilemmas beurteilt werden können, scheint die Kollision der vier Prinzipien im zweiten Praxisbeispiel zunächst kaum auflösbar.

Ein Ausweg aus dieser "Zwickmühle", kann nur erreicht werden, wenn ein Rückgriff auf klassische Theorien der Moralphilosophie gemacht wird und die einzelnen Prinzipien unter Berücksichtigung dieser im Kontext des vorliegenden Falles gegeneinander gewichtet werden. Dies hier ausführlich zu tun, würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Dem Verfasser ist es aber trotzdem wichtig, einen der möglichen Lösungsansätze kurz zu skizzieren. Eine mögliche andere Norm, die uns helfen kann, für das zweite Praxisbeispiel eine Lösung für das moralisch richtige Vorgehen zu finden, finden wir in Kants Ethik.

Schramme beschreibt dies wie folgt: "Immanuel Kant zufolge lautet der Wahlspruch der Aufklärung: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!". Heutzutage ist die individuelle Selbstbestimmung ein unumstößlicher Wert der Moral. Die Achtung der Autonomie gilt als fundamentales Gebot. Bei näherem Hinsehen ergeben sich zwei Gesichtspunkte: Zum einen müssen Menschen individuell für sich festlegen, wie sie leben wollen, zum anderen bestimmen sie gemeinsam über die allgemein verbindlichen

moralischen Grenzen ihres Handelns. (...) Unter bestimmten Bedingungen sind allerdings auch paternalistische Handlungsweisen gerechtfertigt." (Schramme 2002: 21).

Eine mögliche, wenn auch komplizierte Begründung, warum die paternalistische Intervention im Falle von Paul gerechtfertigt sein kann, liesse sich möglicherweise mit dem Rückgriff auf Kants Prinzip der Tugendpflichten begründen. Dieses Prinzip besagt, dass nur nach einer Maxime der Zwecke gehandelt werden soll, die zu haben für jedermann ein allgemeines Gesetz sein kann. "Nach diesem Prinzip ist der Mensch sowohl sich selbst als andern Zweck und es ist nicht genug, dass er sich selbst noch andere bloss als Mittel zu brauchen befugt ist (dabei der doch gegen sie auch indifferent sein kann), sondern den Menschen überhaupt sich zum Zwecke zu machen ist an sich selbst des Menschen Pflicht." (MST 8, 526 = VI, 395).<sup>10</sup>

Damit lässt sich das dritte Prinzip der Fürsorge und Nutzenvermehrung stärker gewichten als das erste und das zweite Prinzip (Autonomie und Schadensvermeidung). Sich zum Zwecke der Menschen zu machen, würde Paul so quasi verpflichten alles zu tun, um eine Besserung seiner eigenen Situation zu fördern. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, kann eine paternalistische Intervention gerechtfertigt sein, wenn sie genau dieses Ziel verfolgt. Das Recht von Paul auf Wahrung seiner Autonomie kann dann auf bestimmte Zeit (diese muss aber bestimmbar sein) zu diesem Zwecke beschnitten werden.

Die Prinzipienethik eignet sich eher weniger um moralische Dilemmata von Professionellen der Sozialen Arbeit im Kontext der praktischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu bewerten und aufzulösen. Dies liegt, wie bereits erwähnt daran, dass die Prinzipien gleichwertig nebeneinander stehen sollen und es so oft zu Kollisionen der Prinzipien gegeneinander kommt, die schwierig zu bewerten und aufzulösen sind. Dies ist äusserst anspruchsvoll, da weitere Normen hinzugezogen werden müssen, um die Gewichtung vorzunehmen und anschliessend auch begründen zu können. Solange in der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine Ethikkommissionen etabliert sind, die über das ethische Grundlagenwissen verfügen, sind die praktisch tätigen Professionellen der Sozialen Arbeit mit diesem Ansatz zur ethischen Entscheidungsfindung wahrscheinlich eher überfordert.

---

<sup>10</sup> Zitierung der Werke Kants nach der von Wilhelm Weischedel herausgegebenen Ausgabe. Das Kürzel MST steht hier für Kants Werk "Die Metaphysik der Sitten. [*Metaphysische Anfangsgründe der*] Tugendlehre.

### **5.3. Giovanni Maio - Die Ethik der Gabe**

Giovanni Maio ist ein deutscher Philosoph und Humanmediziner und lehrt seit 2005 als Professor für Medizinethik und als Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg im Breisgau. Er ist Mitglied verschiedener überregionaler Ethikkommissionen und Ethikbeiräte, Mitglied des Ausschusses für ethische und juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer und wurde 2010 zum bioethischen Berater der Deutschen Bischofskonferenz berufen. Sein Buch Ethik der Gabe erschien 2014.

Maio ist ein Kritiker der zunehmenden Kommerzialisierung der Medizin und des negativen Trends hin zu medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperationen in der Ästhetischen Chirurgie. Maio führt dabei aus, dass wenn der Arzt sich nicht mehr alleine vom Wohl des Patienten und dem Ziel, Leiden zu lindern, leiten lasse, sondern sein Handeln vielmehr von Marktströmungen abhängig mache, verlasse er die Grundlage seiner besonderen Stellung in der Gesellschaft. Der Arzt wäre dann nur noch normaler Handwerker, er würde seine eigene Profession quasi missbrauchen.

#### **5.3.1. Die Theorie von Giovanni Maio**

Der Ansatz von Giovanni Maio, obwohl auf den ersten Blick in der Medizinethik verortet, ist auch für die Soziale Arbeit sehr interessant. Eine Positionierung innerhalb der Theorien der Moralphilosophie scheint auf den ersten Blick relativ schwierig zu sein. Dies war offenbar auch für Maio eine interessante Frage, die er wie folgt beantwortet: " (...) dieses Plädoyer ist nicht als Anliegen zu verstehen, die Gabe gegen die Pflicht auszuspielen. Es kann nicht darum gehen, die Sollensethik durch eine Ethik der Gabe zu ersetzen, genauso wie es nicht möglich ist, das Prinzip der Gerechtigkeit durch das Prinzip der Barmherzigkeit zu ersetzen. Es geht vielmehr darum, über das Prinzip der Gerechtigkeit hinaus zu fragen, wie eine Tugend gewürdigt werden kann, die dem gerechten Handeln die Gestalt eines Beziehungshandelns verleiht. Denn genau das ist der eigentliche Kern des Gebens, dass über das - unstrategische - Geben nichts anderes erreicht wird als die Knüpfung eines sozialen Bandes mit dem anderen." (Maio 2014: 18).

Es liegt somit nahe, dass Maio seine Theorie irgendwo zwischen Pflicht-, Prinzipien- und Tugendethik verortet. Das macht den Ansatz von Maio unter anderem auch interessant für die Fragestellung dieser Arbeit, denn Maio gelingt es geschickt, die Kohärenz seiner Ethik der Gabe mit den obengenannten moralphilosophischen Theorien herzustellen.

Sowohl die Medizin und die Soziale Arbeit sind von einer zunehmenden Ökonomisierung betroffen. Die Aufgaben verlagern sich immer mehr weg vom Dienst am Menschen hin zu verwaltungstechnischen Aufgaben, wie die Bewertung von Tagessätzen, der detaillierten Stundenerfassung und einer immer ausführlicheren Dokumentation, die nicht zuletzt auch der juristischen Absicherung von möglichen Fehlern in der Betreuung von Klienten oder Klientinnen dienen soll. Der verwaltungstechnische Anteil in der Sozialen Arbeit hat sicherlich seine Berechtigung, der Aufwand muss aber verhältnismässig bleiben. Der Aufwand, den die Professionellen der Sozialen Arbeit beim "verwalten" leisten müssen, schlägt sich auch in der Zeit nieder, die mit den Klientinnen und Klienten direkt verbracht werden kann und die so wichtig ist, um eine professionelle Beziehung aufzubauen, ohne die eine Kooperation nicht möglich wird. Somit stehen die meisten psychosozialen Berufe immer mehr vor einem Dilemma zwischen Beruf und Berufung.

Der Basler Psychologe Marc Schmid nennt dieses Dilemma auch "Abschaffung des Schicksals" und meint damit, dass der Fortschritt in den psychosozialen Professionen (dazu zählt er die Soziale Arbeit, die Medizin und die Psychologie) dazu führt, dass das Leid der Betroffenen immer weiter aus unserer Gesellschaft herausrückt, da hilfsbedürftige, kranke, behinderte, aber auch alte Menschen zunehmend ausserhalb unserer Gesellschaft betreut werden. Es sei heute möglich, arbeite man nicht gerade im psychosozialen oder im medizinischen Bereich, gut durchs Leben zu kommen, ohne viel Leid zu sehen, so Schmid. Schmid beobachtet dabei auch, dass in sozialpädagogischen und/oder psychotherapeutischen Kontexten eine Tendenz Einzug hält, Dinge nicht mehr explizit zu benennen, auch wenn die psychosozialen Belastungen implizit im Raum stehen und sichtbar sind (vgl. Schmid 2014: 37f.).

Diese Kritik greift auch Maio in seinem Buch *Ethik der Gabe* auf. Dabei führt Maio aus, dass in der heutigen Zeit die allermeisten Menschen ein bestimmtes Leitbild des Menschen verinnerlicht haben. Es ist das Leitbild des *homo oeconomicus*, der rational kalkuliert und seinen Nutzen konstant zu maximieren versucht. Wenn aber allein das rational kalkulierende und nutzenmaximierende Individuum zum Massstab genommen wird, dann erscheint das selbstlose Geben geradezu verzichtbar und wird sogar im schlimmsten Fall als randständig wahrgenommen. Das Geben der Gabe will dann nicht mehr in die ökonomisierte Welt passen, weil eine solche Welt nur kalkulierendes und auf persönlichen Profit orientiertes Handeln als einzig wahrhaft gültiges Handeln anerkennt (vgl. Maio 2014: 10f.).

Maio führt dann, mit Blick auf die Einführung des Begriffs der Gabe, weiter aus, dass eine eigentliche Geringschätzung des uneigennütigen Gebens, mitunter sogar eine Diskreditierung des Gebens, wahrgenommen werden kann, weil es vor dem Hintergrund der Ökonomisierung als irrational erscheint, einfach so zu geben. Gerade Professionelle in den sozialen Berufen geraten dabei auch immer mehr in einen Rechtfertigungszwang, wenn sie als einfach Gebende wahrgenommen werden. Der Begriff des "Gutmenschen" wird dabei auch immer wieder im negativen Sinne verwendet. Es wird nicht mehr wertgeschätzt, dass sich jemand für den Anderen engagiert, sondern es wird vermehrt gefragt, ob es den Aufwand an Zeit, die Energie und die Ressourcen überhaupt wert war, dass man sich engagiert hat und von der Kosten-Nutzen-Seite her vernünftig war. Die oder der aus genuin sozialen Motiven heraus Sich-Engagierende wird im Zeitalter der Ökonomie und Effizienz nicht mehr selbstverständlich gelobt, wie dies früher der Fall war, sondern sie/er wird mehr und mehr zur Rechenschaft gezogen. Man spricht nicht mehr von moralischen Werten, sondern von ökonomischen Sachzwängen. Auch die mitmenschlichste Tat unterliegt automatisch einem Rechtfertigungszwang und einer Rechenschaftspflicht (vgl. ebenda: 11).

Wie definiert nun Giovanni Maio die Gabe und was zeichnet eine Gabe aus? Maio führt dazu aus, dass die Gabe von Grund auf eine freiwillige und absichtslose Handlung ist. Sie ist unbestimmt, nicht determiniert und nicht vorgegeben. Die Gabe ist offen, unberechenbar und unmittelbar. Sie ist Ausdruck des Wohlwollens und kein Tausch. Die Gabe ist unverfügbar, ein Geschenk und kann nicht eingefordert und/oder bestellt werden. Sie ist immer Ausdruck von Grosszügigkeit und ist mehr als einfach so erwartet werden kann. Die Gabe ist "die soziale Praxis der Anerkennung" und Wertschätzung und stiftet eine Beziehung. Eine Gabe ist frei von Machtausübung, Selbsterhöhung und Hierarchie. Die/Der Gebende und die/der Empfangende sind gleichwürdig. Die Qualität der Gabe spiegelt sich nicht im "Was?" wieder sondern im "Wie?" und in welcher "Art und Weise" etwas gegeben wird (vgl. ebenda: 23).

Die Gabe beinhaltet sieben Kriterien. Dies sind (1) geschenkte Zeit, (2) geschenkte Aufmerksamkeit, (3) geschenkte Hingabe und emotionales Engagement, (4) geschenkte Begegnung, (5) geschenktes Wohlwollen, (6) geschenkte Ermutigung und (7) geschenkte Wertschätzung (vgl. ebenda: 36f.).

Schmid führt dazu aus, dass es für Maio auch darum geht, dass Professionelle "mehr als nur ihren Job machen". Es muss zwar weiter eine ausgewogene Balance bestehen, zwischen professioneller Hilfe und dem persönlichen Geben. Es sind aber eben auch genau die Momente der echten Begegnung und des besonderen emotionalen Engagements, die



sowohl beim Gebenden als auch beim Empfangenden besonders nachhaltig wirken. Das macht die Kraft der Gabe aus (vgl. Schmid 2014: 49).

Als Voraussetzung dafür, dass die Gabe der Gabe beziehungsweise die Fähigkeit geben zu können, möglich wird, ist die Persönlichkeit des Professionellen wichtig. Es ist notwendig über Empathie und Sensitivität, weitreichende soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, sichere Bindungen sowie eine gute emotionale Belastbarkeit zu verfügen. Weiter ist der Respekt vor den eigenen Grenzen und den Grenzen des Klienten wichtig. Die/Der Professionelle muss auch dazu fähig sein, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen (vgl. ebenda: 51).

Nach diesen Ausführungen wird klar, dass die Ethik der Gabe sehr viel mit der eigenen Berufsauffassung zu tun hat. Zu Geben oder das "Geben-Wollen" kann gelernt werden, funktioniert aber nur dann, wenn die Notwendigkeit einer tiefen inneren Überzeugung entspricht. Dabei kann erneut der Bogen zur Bedeutung von Professionsethiken gezogen werden. Wie im vierten Kapitel bereits ausgeführt, sind Berufskodizes als Handlungsmodelle sehr wichtig. Sie geben moralische Orientierung für das Handeln in der täglichen Arbeit. Nur wenn das Prinzip des Gebens als Grundhaltung auch dort implementiert und von den Professionellen akzeptiert ist, dann kann die Ethik der Gabe ihre Wirkung entfalten. Die Gabe wird so zu einer Tugend für das professionelle Handeln.

### **5.3.2. Was kann diese Theorie mit Bezug zu den Praxisbeispielen leisten?**

Die Ethik der Gabe bietet keine moralischen Handlungsmodelle, wie dies deontologische oder teleologische Theorien der Moralphilosophie tun. Sie ist eine Forderung nach mehr Empathie und Menschlichkeit beim Handeln im professionellen Kontext. Die Ethik der Gabe fordert auf, die eigene Professionalität und die damit verbundenen Fähigkeiten als Geschenk an diejenigen Personen weiterzugeben, die der Hilfe bedürfen. Sie nimmt stark Bezug auf christliche Grundwerte und legt einen gesunden Altruismus als Tugend zugrunde. Darin besteht eine gewisse Gefahr der Überforderung von Professionellen, wenn sie nicht in der Lage sind, diese Haltung und Überzeugung zu leben, oder dies aus persönlichen Gründen nicht wollen. Ein Spannungsverhältnis zwischen selbstlosem Handeln und bezahlter Tätigkeit besteht bei diesem Ansatz.

Mit Blick auf das erste Praxisbeispiel wird dieses Dilemma sichtbar. Nicht alle Kinder mit erlebten Traumata können geeignet versorgt werden. Das moralische Dilemma, das in Praxisbeispiel A sichtbar ist, hat seinen Ursprung in einer Gerechtigkeitsproblematik. Nicht alle Kinder und Jugendlichen, die ein spezialisiertes Angebot benötigen, werden dieses auch erhalten. Wie wir gesehen haben, findet eine Ungleichbehandlung statt, die moralisch kaum zu rechtfertigen ist. In den vorangegangenen Theorien war einer der möglichen Lösungsvorschläge, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit auf sozialpolitischer Ebene dafür einsetzen müssen, dass mehr traumapädagogische Plätze geschaffen werden. Damit wäre es möglich das eigene moralische Dilemma, nämlich das nicht richtig Handeln können, das sich auch aus einer berufsethischen Betrachtung heraus ergibt, zu entschärfen.

Was aber kann Maios Ethik der Gabe mit Blick auf das erste Praxisbeispiel leisten? Sie leistet eben gerade den Grundstein zur Motivation sich als Professionelle(r) der Sozialen Arbeit auch auf sozialpolitischer Ebene für Klientinnen und Klienten einzusetzen. Der innere Wunsch im professionellen Kontext zu geben oder schenken zu wollen, hilft dabei, dass das Geben auch möglich gemacht werden kann. Wenn also diese Tugend des Gebens verinnerlicht ist, dann ist damit auch die Überzeugung gegeben, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit das Geben möglich wird. Mit Blick auf das erste Praxisbeispiel bedeutet dies, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit auch auf allen möglichen Stufen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen werden, damit die sieben Kriterien, wie wir sie oben kennengelernt haben, auch gelebt werden können. Die Ethik der Gabe wird als gelebte und verstandene Tugend so eine kraftvolle Wirkung entfalten können. Sie ist dann der Motor für das Gute und Gerechte im professionellen Handeln.

Mit Blick auf das zweite Praxisbeispiel wird die Gefahr einer Überforderung der Professionellen mit dem Konzept von Maio deutlich. Es werden im zweiten Praxisbeispiel verschiedene Versuche unternommen, dass der Jugendliche Paul auf der Wohngruppe bleiben kann. Das Geben der Professionellen zeigt bei Paul wenig Wirkung. Dies kann verschiedene Gründe haben, der Hauptgrund aber wird wohl sein, dass die Rahmenbedingungen und auch die Angebote, die Paul im institutionellen Kontext noch gemacht werden können, nicht passend und/oder nicht ausreichend sind. Wenn nun die Gabe von den Professionellen als Tugend verstanden wird und verinnerlicht ist, dann ist die Gefahr gross, dass der mögliche bevorstehende Abbruch zu einem frustrierenden Ereignis werden wird. Trotz aller Anstrengungen das Beste geben zu wollen, bleibt eine positive Wirkung aus, die bei Paul zu einer Verhaltensänderung hätte führen können. Damit wird

auch klar, wie wichtig die von Schmid beschriebenen persönlichen Eigenschaften der Professionellen in dieser Situation sind.

Wenn es möglich wird, die Situation so zu reflektieren, dass es sich nicht um ein Scheitern handelt, aber dass ein anderes Angebot zum jetzigen Zeitpunkt besser passt. Wenn eine gute emotionale Belastbarkeit vorhanden ist und wenn der Respekt vor den eigenen Grenzen und den Grenzen des Klienten gegeben ist, dann ist es auch möglich in diesem Moment richtig zu entscheiden und das moralische Dilemma zwischen dem Recht auf Autonomie des Klienten und der paternalistischen Intervention der Professionellen richtig abzuwägen und so auch zu lösen. Die Tugend geben zu wollen bleibt den Professionellen eigen und wird auch in Zukunft die Basis für gutes professionelles Arbeiten sein.

### **5.3.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?**

Die Theorie von Giovanni Maio bietet keine Handlungsrezepte, die dabei helfen ein moralisches Dilemma zu bewerten und zu lösen. Vielmehr beschreibt Maio eine Haltung oder eine Tugend, die helfen, das Arbeitsbündnis zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und ihren Klientinnen und Klienten gut zu gestalten. Die Haltung oder auch die Tugend des Gebens ist letztlich eine persönliche Einstellung, die viel mit der eigenen Auffassung von Professionsethik zu tun hat. Sie kann zu einem guten Teil auch gelernt werden. Wenn aber die Idee von Maio im eigenen professionellen Handeln verankert wird, kann sie dabei helfen, moralische Dilemmata aus einer eigenen Haltung heraus zunächst zu spüren und damit die richtige Spur zu finden, wie ein derartiges Dilemma gelöst werden kann. Dabei spielt die eigene Persönlichkeit eine zentrale Rolle. Da die Ethik der Gabe sich in den moralphilosophischen Theorien zwischen Tugendethik und Prinzipienethik verortet, wird es Sinn machen, dem moralischen Dilemma mit Hilfe eines tugendethischen Ansatzes, wie beispielsweise dem Fähigkeiten Ansatz von Nussbaum weiter auf den Grund zu gehen und so zu einer Lösung zu finden. Die Ethik der Gabe alleine, kann durch eine sinnvolle Ergänzung mit anderen moralphilosophischen Theorien dabei helfen, moralische Dilemmata zu lösen. Das macht den Ansatz gleichzeitig aber auch sehr anspruchsvoll.

## 6. Eigene Position und Fazit

Wie eingangs erwähnt, ist es dem Verfasser ein grosses Anliegen mit dieser Bachelorthesis einen Beitrag zu leisten, damit in der täglichen Praxis der Sozialen Arbeit moralische Konflikte besser verstanden werden. Nicht jedem unguuten Gefühl liegt ein moralischer Konflikt zugrunde. Aktuell wird in der Sozialen Arbeit sehr viel von Ethik und Moral gesprochen und auch darüber gestritten, was moralisch richtig und falsch ist. Praktisch jede Hochschule bietet Weiterbildungskurse in ethischer Entscheidungsfindung an. Bücher zu diesem Thema erscheinen praktisch monatlich. Dabei wird aber auch deutlich, dass oft unklar ist, was denn nun einen echten moralischen Konflikt ausmacht oder welche Ansätze und Theorien der Moralphilosophie hilfreich sind, um Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit richtig zu verorten. Oft werden in diesen Kursen und/oder Büchern moralphilosophische Theorien unzulässig miteinander vermischt und zu einem "ethischen Brei" vermengt, der die Professionellen mehr ratlos zurück lässt, als ihnen Einsichten und Ideen zu vermitteln, wie mit diesen schwerwiegenden Konflikten umgegangen werden kann. Moralische Konflikte in der professionellen Arbeit wiegen per se schwer, denn sie rühren an der eigenen Seele. Darum ist es wichtig, das ethische Handwerk fundiert zu verstehen und damit arbeiten zu können.

Die Soziale Arbeit hat den Anspruch eine Profession zu sein. Ein Kriterium für Professionen ist, dass sie wissenschaftlich sein müssen. Ein weiteres Kriterium besteht darin, dass Professionen in der Regel über einen Berufskodex verfügen. Die Soziale Arbeit betreibt mittlerweile eigenständige wissenschaftliche Forschung. Die Soziale Arbeit in der Schweiz kennt auch einen Berufskodex für die Soziale Arbeit, der vom Berufsverband Avenir Social erarbeitet worden ist. Allerdings sind nur diejenigen Professionellen diesem Kodex auch verpflichtet, die sich freiwillig dazu bekennen. Das muss sich ändern. Es ist notwendig, dass in den Fachhochschulen und den Höheren Fachschule der Sozialen Arbeit ein Schwergewicht auf die ethische und besonders auf die berufsethische Ausbildung gelegt wird. Damit dies möglich wird, soll auch in der ethischen Entscheidungsfindung eigenständige wissenschaftliche Forschung betrieben werden. Damit wird es möglich angewandte Ethik so zu betreiben, dass Theorien, Modelle und Konzepte der Moralphilosophie für Fragestellungen der Sozialen Arbeit stringent angewendet werden können. Das ist heute nur ungenügend umgesetzt. Damit dies gelingt braucht es einen lebendigen Diskurs zwischen Praktikern und Ethikern, losgelöst von Befindlichkeiten zwischen Personen oder Hochschulen, die den ethischen Anspruch der Sozialen Arbeit damit begründen, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession sein soll oder in Weiterbildungsveranstaltungen unreflektiert Ansätze der Prinzipienethik als beste Lösung für

die ethische Entscheidungsfindung verkauft werden. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass diese "Rezepte" wenig kohärent zu moralischen Dilemmata sind, die in der praktischen Arbeit der Sozialen Arbeit den Professionellen immer wieder begegnen und sie in Bedrängnis bringen.

Soziale Arbeit beschäftigt sich in der Regel mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Interventionen beeinflussen die persönlichen Lebensumstände der Hilfesuchenden. Aus diesem Grunde müssen Interventionen, wenn der professionelle Anspruch erfüllt sein soll, begründet werden. Besonders dann, wenn Interventionen notwendig sind, bei denen das Einverständnis des Klienten oder der Klientin nicht vorliegt. Die Begründungen sind dann auf zwei verschiedenen Ebenen vorzunehmen. Zum einen auf der juristischen Ebene. Besteht eine gesetzliche Grundlage für die Intervention und ist es gesetzlich richtig so vorzugehen? Dafür können die einschlägigen Gesetze konsultiert werden. Schwieriger wird es dann, wenn die Intervention auf einer ethischen Ebene begründet werden soll. Hier gibt es nicht immer eine eindeutige Lösung. Die Abwägung ob eine Intervention ethisch gerechtfertigt werden kann, findet vielmehr über einen wissenschaftlichen Diskurs und damit verbunden über das Abwägen von ethischen Prinzipien, Normen und Werten statt. Dabei ist es geboten mit aller Vorsicht und Umsicht zu einer Entscheidung zu kommen. Das muss auf einer professionellen Ebene passieren.

Eine mögliche Hilfestellung könnten dabei beispielsweise Ethikkommissionen der Sozialen Arbeit leisten, von denen es neben der Kommission für Berufsethik beim Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, die aber nur ehrenamtlich tätig ist, noch viel zu wenige gibt. Das muss geändert werden. Bis dahin müssen Professionelle der Sozialen Arbeit aber auf jeden Fall in ethischen Fragen so ausgebildet sein, dass sie in der Lage sind, ethische Problemstellungen in der täglichen Arbeit identifizieren und in einer ersten Fassung auch bewerten zu können. Auch das ist bis heute nur ungenügend umgesetzt.

Moralphilosophische Fragestellungen sind eng mit der Sozial Arbeit verknüpft. Das sogenannte dritte Mandat der Sozialen Arbeit bezieht sich auf die Fachlichkeit der Professionellen. Damit untrennbar verbunden ist eine Ethik der Sozialen Arbeit. Wird diese nicht zwingend bei allen Handlungen und Entscheidungen gleichbedeutend mit dem ersten (Bedürfnis des Klienten oder der Klientin) und zweiten (gesellschaftlicher Auftrag) Mandat der Sozialen Arbeit berücksichtigt und bei Begründungen für das Handeln auch angesprochen, dann wird die Profession Soziale Arbeit beliebig und willkürlich. Dies muss unter allen Umständen verhindert werden und das liegt in unserer aller Verantwortung. Die Moralphilosophie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Soziale Arbeit.

## Literaturverzeichnis

Beauchamp, Tom L./Childress James F. (1989). Principles of Biomedical Ethics. New York: Oxford University Press.

Boshammer, Susanne (2007). Die Frage(n) nach der Frage der Moral. Vorlesungsunterlagen K 1.1 präsentiert im Masterstudiengang "Advanced Studies in Applied Ethics ASAE 2007 - 2009 an der Universität Zürich.

Düwell, Marcus/Hübenthal Christoph/Werner Micha H. (2005). Handbuch Ethik. Stuttgart/Weimar: Verlag J.B. Metzler.

Frankena, William K. (1994). Analytische Ethik. München. Deutscher Taschenbuchverlag.

Kant, Immanuel (1997). Die Metaphysik der Sitten. Werkausgabe Band VIII. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Frankfurt: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

Kersting, Wolfgang (2007): Thomas Nagel. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hg.). Philosophie der Gegenwart in Einzeldarstellungen. Stuttgart: Verlag Kröner S. 457-460.

Kurtz, Thomas (2005). Die Berufsform der Gesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Lob-Hüdepohl (2011). Nur moralisch - oder auch noch ethisch? Ethische Reflexionskompetenz als unabdingbares Werkzeug der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift Sozial Aktuell Nr. 3/2011. S. 18-21.

Leist, Anton (2000). Die gute Handlung. Eine Einführung in die Ethik. Berlin: Akademie Verlag.

Maio, Giovanni (2014). Ethik der Gabe. Humane Medizin zwischen Leistungserbringung und Sorge um den Anderen. Freiburg: Herder Verlag GmbH.

Möller, Hans-Jürgen/Laux Gerd/Deister Arno (2013). Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.

Nussbaum, Martha C. (1999). *Gerechtigkeit oder Das Gute Leben*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

Nussbaum, Martha C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Frankfurt: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

O'Neill, Onora (1996). *Tugend und Gerechtigkeit. Eine konstruktive Darstellung des praktischen Denkens*. Berlin: Akademie Verlag.

Schaber, Peter (2007). *Theorien der Ethik*. Skript abgegeben im Masterstudiengang "Advanced Studies in Applied Ethics ASAE 2007 - 2009 an der Universität Zürich.

Schmid, Marc (2014). *Beziehungskontinuität durch Gestaltung sicherer Orte*. Skript abgegeben an der Fachtagung Traumapädagogik vom 29. April 2014 in Bad Boll.

Schmid, Marc (2014). *Nutzen der Traumapädagogischen Haltung für ethische Fragestellungen*. Folienpräsentation abgegeben an der Fachtagung "Quo Vadis" Traumapädagogik an der Fachtagung der BAG Traumapädagogik am 21. November 2014 in Berlin.

Schmid, Marc (2015). *Psychisch belastete Heranwachsende in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine kooperative Herausforderung*. Folienpräsentation abgegeben an der Fachtagung Kinder- und Jugendpsychiatrie vom 12. Februar 2015 in Hamburg.

Schmocker, Beat (2011). *Kriterien für berufsethische Urteilskraft und moralische Kompetenz. Der neue Berufskodex für die Soziale Arbeit Schweiz*. In: Zeitschrift Sozial Aktuell Nr. 3/2011, S. 10-15.

Schramme, Thomas (2002). *Bioethik*. Frankfurt: Campus Verlag GmbH.

Swanton, Christine (2003). *Virtue Ethics: A Pluralistic View*. New York: Oxford University Press.

Weber, Verena (2002). *Tugendethik und Kommunitarismus*. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann GmbH.

## **Elektronisches Quellenverzeichnis**

Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik e.V. (Hg.) (o.J.) In: <http://www.bag-traumapaedagogik.de/index.php/start.html> (Zugriffsdatum: 24. April 2015).

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2010). Planungsbericht 2010 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. [http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe\\_KtBE\\_Bericht2004-2008.pdf](http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe_KtBE_Bericht2004-2008.pdf) (Zugriffsdatum: 26. April 2015).